Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 506. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 29 October 1873.**

Deutschland.

Berlin, 28. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat gestern Nachmittag um 1 Uhr dem großherzoglich mecklenburgischen Staatsminister a. D., jetzigen Staats-Sekretär des auswärtigen Amts des deutschen Reiches, v. Bülow, eine Privat-Audienz ertheilt und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, sowie ein zweites Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz entgegen genommen, wodurch derselbe von seinem Posten als großherzoglich mecklenburgischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Allerhöchsten Hofe abberufen wird.

Dem L. Crespel und G. Bocquet in Paris ist unter dem 24. October 1873 ein Patent auf ein Verfahren, die Rübenzucker-Melasse für die Gährung vorzubereiten, auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 28. Oct. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag 11 Uhr in Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Prinzen August von Würtemberg und des stellvertretenden Commandanten, Generals von Dannenberg, militärische Meldungen entgegen. Darauf arbeiteten Se. Majestät mit dem Militärcabinet und empfingen später den deutschen Botschafter in London, Grafen zu Münster.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] hat gestern die großherzogliche Familie in Karlsruhe besucht und ist Nachts in Koblenz eingetroffen. (Reichs-Anz.)

Berlin, 22. October. [Die Schulconferenz im Cultusministerium.] Die Conferenz am Mittwoch erörterte die Frage:

14. Bei vielen höheren Lehranstalten, namentlich städtischen Patronats, bestehen besondere Curatorien. Sind die Befugnisse derselben und ihre Zusammensetzung gesetzlich zu regeln? Ist es ferner ausführbar, in analoger Weise, auch bei den von Seite des Staates unterhaltenen Schulen Curatorien zu bestellen, an denen das zunächst interessirte Publikum, die sogenannte Schulgemeinde, betheiligt ist?

Man suchte sich zuerst über das Bestehende aufzuklären. Es wurde darauf hingewiesen, daß die vorhandenen Curatorien in Zusammensetzung und Berechtigung sehr verschieden seien; dies hänge zum Theil mit der Stiftung der Schulen durch Kirchen, Städte und Privatvereine zusammen. Manche hätten die Befugniß, sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen, von dem Zustande der Disciplin und Amtsführung der Lehrer Kenntniß zu nehmen, den Director zu unterstützen, an die Behörden zu berichten, den vom Director entworfenen Lehrplan zu begutachten, bei der Einführung neuer Lehrbücher mitzuwirken, den Unterrichtsstunden und den Klassenprüfungen in Gegenwart des Directors beizuwohnen; bei anderen falle dies alles fort und bestehe die ganze Thätigkeit darin, daß sie zwischen dem Patronat und der Schule eine Zwischenstufe bilden und dem Patron das Material für seine Maßregeln und Entscheidungen sammeln. Frage man sich nun, was hier das Richtige sei, so müsse man auf die Bedeutung der Curatorien eingehen; sie seien offenbar Organe der Selbstverwaltung, und man wolle durch sie die lebendige Theilnahme der Eltern, die für das Gedeihen der Schulen unentbehrlich sei, erwecken und erhalten; darum dürfe man ihnen Einwirkung und Einblick nicht ängstlich versagen. Das Mittel, diese ihnen zu gewähren, seien die Curatorien: darum müsse man sie auch für die staatlichen Anstalten ins Leben rufen und mit einem Wirkungskreise ausstatten, der ihnen einen entscheidenden Einfluß gebe. Dahin gehöre die Wahl, Besoldung und Beurlaubung der Lehrer, die Aufstellung des Lehrplans, wobei dann die besonderen örtlichen Bedürfnisse eine größere Beachtung finden würden, die Kenntnißnahme von allen wichtigen Vorgängen, die Vermögensverwaltung und die Bausachen innerhalb der etatsmäßigen Mittel. Es werde hiernach nöthig sein, daß ihnen die Patronatsbehörden den wesentlichsten Theil ihrer Rechte abtreten; dies würden also für die staatlichen Anstalten die Provinzial-Schulcollegien gleichfalls thun müssen, so daß sie ihnen gegenüber künftig nicht mehr, wie bisher, Aufsichtsbehörden und Patron zugleich, sondern nur Aufsichtsbehörden sein würden. Dadurch werde eine Entlastung des Provinzial-Schulcollegiums von vielen schriftlichen Arbeiten und Verfügungen eintreten und die Möglichkeit gewonnen, daß die Schulräthe häufiger den persönlichen Verkehr mit den Schulen und Lehrercollegien pflegten, als dies jetzt möglich sei. Was nun endlich die Zusammensetzung der Curatorien betrifft, so war man übereinstimmend der Meinung, daß der Director stimmberechtigtes Mitglied sei, daß der Patron ein Mitglied zu seiner Vertretung entsende, bei staatlichen Anstalten also das Provinzial-Schulcollegium, bei städtischen der Magistrat, und daß zur Vertretung der Schulgemeinden bei städtischen Anstalten die Stadtverordnetenversammlung, bei staatlichen die Vertretung des Kreises, in welchem die Schule liege, ein Mitglied wähle; wo aber ein Patron mehrere höhere Lehranstalten unterhalte, da dürfe für diese alle nur ein gemeinschaftliches Curatorium gebildet werden, damit die Verwaltung nicht an Schwerfälligkeit leide. Im Einzelnen, so führte man weiter aus, müsse eine Instruction diese Dinge regeln und die Rechte der Curatorien den Patronen und den Aufsichtsbehörden gegenüber, sowie ihre Befugnisse ganz bestimmt abgrenzen, damit ein so dehnbarer Ausdruck, wie äußere und innere Angelegenheiten, nicht Verwirrung erzeuge; aber die grundlegenden Bestimmungen könne nur das Gesetz geben. Diese Ausführungen erregten vielfachen Widerspruch. Zum Theil erschien gerade im höheren Schulwesen die Concentration und einheitliche Leitung durchaus nothwendig; wo Curatorien einmal beständen und sich eingelebt hätten, möchten sie eine gute Wirksamkeit haben, die Entwicklung der Schule fördern und zwischen ihr und dem Publikum eine zweckmäßige Vermittelung üben; aber Neubildungen der Art für die staatlichen Anstalten seien nicht zu empfehlen. Sie würden bei diesen eher eine Erschwerung als Erleichterung des Geschäftsganges herbeiführen, die Provinzial-Schulcollegien nicht entlasten, sondern beschweren und die Lehrerwahlen bei der Unbekanntschaft mit den Personen nicht mit Bewußtsein und selbstständig, sondern, wie es schon jetzt vorkomme, nach den Vorschlägen der Unterrichtsbehörden vollziehen; auch die Zusammensetzung sei, wenigstens in kleinen Städten, nicht so leicht, die geeigneten Personen seien daher schwer zu finden und die Wahl der Kreisvertretung schon deshalb nicht angemessen, weil die meisten Gymnasien ja nicht aus einem Kreise, sondern aus mehreren ihre Schüler erhielten. Von dieser Seite empfahl man nur für solche Schulen die Neubildung eines Curatoriums als zweckmäßig, welche ein gemischtes, städtisches und staatliches Patronat hätten; denn bei der jetzigen Einrichtung, nach welcher der Staat da, wo er einen Bedürfnißzuschuß gewähre, einen Compatronats-Commissarius bestelle, sei seine Einwirkung auf die Verhältnisse der Schule nur dieselbe, welche er auch den städtischen Lehranstalten gegenüber durch das Aufsichtsrecht übe.

Nun wandte man sich zur Beantwortung der 15. Frage, welche lautet:

15. Ist der Schule eine disciplinarische Befugniß über die ihr anvertraute Jugend auch für deren Verhalten außerhalb der Schule zuzugestehen?

Hier wurde eine Einigung schnell erreicht. Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß die erziehende Einwirkung der Schule sich an den Unterricht anzuschließen habe und am meisten und besten durch die sittliche, charaktervolle Persönlichkeit wie durch das veredelnde Beispiel des Lehrers geübt werde; die eigentlich entscheidende Thätigkeit gebühre dem Vaterhause, das durch sein regeres Interesse, durch umfassendere Beobachtung, durch prophylaktische Behandlung, durch individuelle Bestrafung, durch seine tiefer greifenden Mittel dazu viel mehr berufen und geeignet sei. Dennoch habe die Schule ein Interesse daran, daß außerhalb derselbe Geist herrsche, daß ihr nicht entgegengewirkt werde. Es sei daher gewöhnlich, daß bei der Aufnahme der Schüler diesen und ihren Eltern ein Exemplar der Disciplinarordnung eingehändigt werde; es solle auf diese Weise von der Schule ihre Regel, gewissermaßen die Bedingung, welche sie für ihre Thätigkeit nach dieser Richtung hin aufstelle, kundgemacht werden, und der Vater verpflichte sich durch die Annahme, auf der vorgezeichneten Grundlage mit der Schule zusammenzuwirken. Sei aber nachher ein einmüthiges Zusammengehen nicht zu erreichen, führe freundschaftliche Vorstellung und Verwarnung bei den Eltern nicht zum Ziel, werde das böse Beispiel für die übrigen Mitglieder der Schulgenossenschaft bedenklich, so müsse eine Auflösung des Verhältnisses durch die Entfernung des Schülers erfolgen. Weiter gehe die erziehende Thätigkeit der Schule außerhalb ihrer Räume nicht bei denjenigen ihrer Zöglinge, welche am Gymnasialorte bei ihren Eltern wohnen; sie finde an der Schwelle des Vaterhauses ihre Grenzen. Anders sei es bei solchen Schülern, welche von außerhalb der Schule zugeführt seien; da übernehme diese einen wesentlichen Theil der väterlichen Gewalt und sei verpflichtet, auch außerhalb ihrer Mauern Aufsicht zu führen, das Leben zu regeln, die Studien zu leiten. Hierbei aber komme es vor Allem auf ein geschicktes und tactvolles Eingreifen seitens des Directors und der Lehrer an; jedes Uebermaß, jedes kleinliche Nachspüren, jeder Anschein polizeilicher Maßregeln sei sorgsam zu meiden; das ganze Begegnen und Zusammenleben müsse auf der einen Seite von väterlichem Wohlwollen, das auf der anderen Seite Vertrauen hervorrufe, erfüllt sein und auf Achtung vor der sittlichen Persönlichkeit ruhen. Aber, so fügte man hinzu, es bedarf auch dieses Verhältniß einer gesetzlichen Feststellung; das Unterrichtsgesetz muß daher eine kurze, ganz allgemein gehaltene Bestimmung bringen, durch welche diese Thätigkeit der Schule einen festen Boden erhält und den Anordnungen der neuen Gewerbegesetzgebung gegenüber geschützt wird. (Spen. Z.)

[Der Adresse des Herzogs von Ratibor] sind ferner beigetreten mehrere aus Bochum und folgende:

aus Lublinitz: Carl Seibert, Bürgermstr., Ulfig, Beigeordneter, Hoffmann, Rathmann, Kreemer, Kaufmann und Stadtverordn., Potrawa, Fleischermstr. und Stadtverordn., Zock, Böttchermstr. und Stadtverordn., Sonczek, Maurermstr. und Stadtverordn., Kudera, Glasermstr. und Stadtverordn., Jablonka, Fleischermstr. und Stadtverordn., Kowal, Kaufmann und Stadtverordn., Carl Milde, Kreisrichter, Dittrich, desgl., Dr. Jäckel, desgl. Kluczey, Kanzlei-Dir., Kluczey, Referendar, Chrzonszcz, Lehrer, Frost, desgl., Hawlitschka, desgl., F. Kotzold, Restaurateur, C. Kolaer, Buchdruckerei-Besitzer, O. Gratza, Lehrer, M. Garus, desgl., Carl Baraneck, Kaufmann, R. Bartelt, Bäckermeister, D. Binias, desgl., J. Hammerling, Ackerbürger, Stiller, Schachtmstr., Squarra, Gastwirth, Janitza, Lehrer, Ganschinietz, Kreisschulze, Gratza I., Lehrer, Th. Bienias, Seilermstr., Kramer, Schmiedemeister, Ign. Potrawa, Fleischermstr., A. Münzdorf, Schuhmachermstr., Fl. Nowozimsky, Fleischermstr., Grzeschik, Förster, J. Mende, Lehrer, Ruske, desgl., Fr. Bienias, Schmiedemstr., J. Potrawa, Schuhmachermstr., R. Ronge, Buchbindermeister, A. Heerde, pensionirter Steueraufseher, Altmann, Steueraufseher, Stockowy, Lehrer, Fr. Sobozik, desgl., Mikliß, Botenmeister, J. Jurzok, Gastwirth, Czok, Scholze, C. Golombek, Gerichts-Canzlist, Socka, Gerichts-Actuar, Tanneberg, Kreisgerichts-Canzlist, Kahlert, Kreisgerichts-Secretär, Kunze, Gerichts-Actuar, Kaschey, desgl., W. Besuch, Gefangenenwärter, W. Hübner, Gaworek, Kreisbote, Mondrzik, Gendarm, Zeemann, Wachtmeister, Widlitzek, Polizei-Executor, F. Golumbek, Hutmachermeister, Pricker, Postamts-Assistent, Henschel, desgl., Maletz, Briefträger, Anders Lehrer, F. Galonska, Kreiskassen-Executor, J. Golombek, Briefträger, L. Demor, Schuhmachermeister, St. Respondek, Postwagenmeister, A. Wengel, Landbriefträger, P. Klimek, desgl., B. Sigulla, desgl., Ed. Golombek, Schyja, Schulze, Ronge, Bezirksfeldwebel, Bregulla, Schulze, Paschke, Lehrer, Stoklossa, desgl., Schramm, desgl., Thomalla, Schulze, Walke, Executor, St. Klimek, Mühlenbesitzer, Schall, Lehrer in Kokottek, Langer, Calculator, Schuster, Schornsteinfegermeister, Fielauf, Tischlermeister, Schönowsky, Tischlermeister, Pranzinsky, Privatsecretär, Zurek, landräthlicher Bureaugehilfe, Maywald, desgl.

Swinemünde, 28. October. [Der Postdampfer] des baltischen Lloyd „Franklin" ist heute früh 7 Uhr von Newyork glücklich hier eingetroffen.

Elbing, 28. Oct. [Wahlmännerwahlen.] In der Stadt Elbing von 124 gewählten Wahlmännern 108 liberal, 10 conservativ. Von den übrigen 6 ist die politische Parteistellung nicht bekannt.

Posen, 28. October. [Antwort an den Erzbischof Ledochowski.] Der geistliche Religionslehrer am kath. Schullehrerseminar in Posen Herr O. Schröter hat auf die (bereits mitgetheilte) Aufforderung, seine Unterschrift unter der Adresse des Herzogs v. Ratibor zurückzuziehen, folgende Antwort gegeben:

Posen, 17. October. Hochwürdigster Herr Erzbischof! Hochgeborner Herr Graf! Durch ein vom 26. September datirtes Schreiben hatten Ew. Erzbischöfl. Gnaden die Gewogenheit, mir eine Frist von 3 Wochen zu gewähren, um mir Gelegenheit zu geben, meinen Beitritt zur schlesischen Katholikenadresse nochmals einer reiflichen Ueberlegung zu unterziehen.

„Ich beehre mich heute, darauf zu erwidern, daß ich auch nach eingehender Prüfung der mir zur Nachachtung vorgelegten Punkte meine Zustimmung zur Adresse an Se. Majestät den Kaiser aufrecht erhalte.

„Gestatten Ew. Erzbischöfl. Gnaden, daß ich die Erwägungen angebe, welche es mir unmöglich machten, Hochderselben Vorstellungen nachzugeben, und meinen Schritt als ein Vergehen zu betrachten, das entweder ungeschehen gemacht, oder durch kirchliche Censuren gebüßt werden müßte.

Die meisten der mir gemachten Vorwürfe stützen sich auf ein Circular, das mit der Adresse in Verbindung stehen soll. Alle darauf gestützten Vorwürfe muß ich jedoch zurückweisen, weil ich nicht nur ein Circular gar nicht unterzeichnet habe, sondern auch ein solches gar nicht existirt. Worauf Ew. Erzbischöflichen Gnaden Bezug nehmen, ist jedenfalls jener vertrauliche Entwurf zu einem Circular vom Herrn Grafen Frankenberg, der mit der Adresse niemals in Verbindung gestanden hat, sondern von der „Germania" arglistig zum Circular gestempelt worden ist. Diese Unehrlichkeit ist auch vom Verfasser als „perfide Fälschung" gebührend gezeichnet worden (cf. „Deutsch. Wochenbl." Nr. 28, 1873). Demnach darf ich wohl annehmen, daß Ew. Erzb. Gnaden, nur durch die „Germania" getäuscht, mich nunmehr nicht mehr länger für das untergeschobene Circular verantwortlich machen werden.

„Was aber die Adresse selbst anbelangt, so muß ich bestreiten, daß durch die Erklärung derselben, „der Staat habe das Recht, die Grenzen zwischen Staat und Kirche selbstständig zu ordnen", „die der Kirche von ihrem göttlichen Stifter übertragenen Rechte vollständig vernichtet werden". Denn dann müßte ebenso berechtigt auch die Behauptung sein, daß die Kirche, indem sie die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten in Anspruch nimmt, alle Rechte des Staates vernichte. Diese Behauptung werden aber selbst Ew. Erzb. Gnaden nicht gelten lassen; denn die Grenzen beider Organisationen sind von der Natur derselben bestimmt. Wenn beide sich ihrer naturgemäßen Wirkungsgebiete bewußt sind; wenn der Staat in das Religionsgebiet einzugreifen vermeidet und die Kirche dem göttlichen Ausspruche: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" gemäß handelt: dann wird kein Theil über Verletzung seiner Rechte zu klagen haben.

„Und warum soll man nicht annehmen können, daß beide, indem sie selbstständig handeln, ihre natürliche Grenze ohne gegenseitige Anfeindung, ohne Vernichtung der Rechte des anderen Theils finden können? Es ist dieser Zustand ebenso möglich, wie die Selbstständigkeit des Einzelnen in seiner Rechtssphäre, ohne daß dadurch das Gebiet des Nachbars verletzt werden müßte. Die Möglichkeit dieses Zustandes zwischen Staat und Kirche beweist auch die Geschichte, nicht blos des preußischen Staates, sondern auch vieler andern; beweisen sogar noch bestehende Verhältnisse in einzelnen Staaten, wie z. B. in Nordamerika.

„Wenn also nicht einmal die Thatsache, daß der Staat seine Grenzen gegenüber der Kirche selbstständig zieht, die Vernichtung der naturgemäßen Rechte der Kirche zur nothwendigen Folge haben muß, und thatsächlich auch nicht immer gehabt hat, um wie viel weniger wird dies eine theoretische Erklärung, wie sie in der qu. Adresse enthalten ist, im Stande sein.

„Ew. Erzbisch. Gnaden behaupten ferner, qu. Adresse enthalte die „ausdrückliche Zustimmung" zu den sogenannten kirchenpolitischen Gesetzen vom 15. Mai 1873. Ich dagegen kann eine ausdrückliche Zustimmung nicht entdecken. An der einzigen Stelle, wo die Adresse von Gesetzen spricht, da heißt es wörtlich: „Wir wollen nicht, daß bestehende Gesetze bestritten und mißachtet werden; denn mit der Autorität der Gesetzgebung wird die Grundlage des Staates, der Schutz des Rechtes Aller untergraben". Will man diese allgemein von Gesetzen handelnden Worte auch auf die Maigesetze beziehen, so sei es; aber wo in aller Welt enthielten diese Worte eine ausdrückliche Zustimmung zu denselben, wie zu ihrem Inhalte? Eine Anerkennung und Unterwerfung unter die Autorität der staatlichen Gesetzgebung sind diese Worte, nichts weiter! Zu dieser Unterwerfung verpflichten den Christen fast unzählige Aussprüche der h. Schriften, und meine Unterwerfung sollte ein Vergehen gegen die Kirche sein?

„Wenn ich nun aber, wiewohl mich alle Vorwürfe, die sich auf die Gefährlichkeit der Gesetze beziehen, nach Gesagtem nicht mehr treffen können, dennoch auf die Einzelnen als gefährlich bezeichneten Punkte eingehe, so thue ich es zuerst deswegen, weil ich selbst zugestehen will, daß qu. Gesetze manche strenge Bestimmung enthalten; indessen bin ich aber auch überzeugt, daß die preußische Regierung, welche nach wiederholten Zugeständnissen des h. Vaters selbst gegen die kathol. Kirche stets kirchenfreundlich war, nur gezwungen durch die Bedürfnisse der Entwickelung der Gesellschaft, dazu gelangt ist, so scharfe Grenzen zu ziehen.

„Sodann gehe ich auch deswegen auf die Besprechung der hervorgehobenen Paragraphen ein, weil ich aus dem Inhalte derselben die von Ew. Erzb. Gnaden aufgestellten Behauptungen nicht erkennen kann.

Hochdieselben führen namentlich den § 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 an, wonach die kirchliche Disciplinargewalt nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden soll, und behaupten damit sei der primatus jurisdictionis des Papstes ausgeschlossen. Ich dagegen möchte annehmen, daß dieser § der unschädlichste im ganzen Gesetze ist. Dieser § hindert und straft keinen Katholiken, der sich der Jurisdictio des Papstes unterwirft, und hindert und straft auch den h. Vater nicht, seine kirchliche Jurisdiction auszuüben, da derselbe außerhalb des Staatsverbandes steht und ihn daher die Staatsgesetze nicht berühren.

„Hätte man diesem § des Gesetzes die gefürchtete Bedeutung geben wollen, so wäre er, wie object- so auch nutzlos. Nutzlose Gesetze wird man aber von einer vernünftigen Gesetzgebung nicht erwarten, und so läßt sich daraus schließen, daß der Gesetzgeber nicht das Oberhaupt der katholischen Kirche im Auge hatte, sondern für niedere geistliche Amter innerhalb des preuß. Staats ausschließlich deutsche Beamten verlangt. Auch habe ich noch nicht gehört, daß der, welcher die höchste geistliche Jurisdiction des Papstes anerkennt, — wie es von jedem Katholiken geschieht — deswegen vom Staate zur Rechenschaft gezogen worden wäre.

„Ganz anders dagegen wäre, wenn der § etwa lautete: Wer die Jurisdiktion einer außerdeutschen kirchlichen Behörde anerkennt, verfällt in Strafe; denn dadurch wären die Katholiken von der Jurisdiktion des Papstes unter Strafe abgetrennt.

„Ew. Erzb. Gnaden scheinen auch den § 1 so aufgefaßt zu haben; ich muß dies wenigsten schließen aus der Androhung der Censuren, welcher verfallen „impedientes directe vel indirecte exercitium etc."

„Ebenso gefährlich ist die Errichtung eines königl. Gerichtshofes für kirchl. Angelegenheiten und der Recurs, der an denselben gestattet ist. So lange Niemand gezwungen wird, diesen Recurs zu nehmen, ist der Gerichtshof für die katholische Kirche so ungefährlich, wie für den gehorsamen Staatsbürger die Gefängnisse, welche nur Verächter der Gesetze zu fürchten haben.

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden erinnern mich endlich daran, daß ich bei der Priesterweihe das Gelöbniß des Gehorsams gegen den Bischof abgelegt habe. Ich bin mir der daraus folgenden Pflicht sehr wohl bewußt, weiß aber auch daß der Gehorsam des Christen kein blinder, sondern ein obsequium rationabile ist. Demnach darf mein Gehorsam nur soweit gehen, als die christliche Lehre und mein Gewissen erlaubt. Sobald aber Befehle — selbst wenn sie sich auf die Meinung einer Anzahl von Bischöfen, die doch nicht unfehlbar sind, stützen, — diese Schranken überschreiten, so habe ich die Pflicht Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen.

„Was nun auch immer kommen möge, jedenfalls werde ich auch fernerhin mein auf die kath. Lehre gegründetes Gewissen zu Rathe ziehen und darnach handeln.

„Ich schließe mit der Zuversicht, Ew. Erzbischöfl. Gnaden werden meinen Vorstellungen ein geneigtes Gehör schenken, und verharre in tiefster Ehrerbietung Ew. Erzbischöfliche Gnaden gehorsamster Otto Schröter. (Pos. Z.)

Schwerin, 24. Octbr. [Die Reichscompetenz.] In einem Artikel über den vielbesprochenen Passus in der sächsischen Thronrede, betreffend das „verfassungsmäßig nothwendige" Einverständniß mit der Landesvertretung über eine bevorstehende Abstimmung im Bundesrath, erinnert die „Rostocker Zeitung" daran, daß die mecklenburgischen Stände bei der Verhandlung über Annahme der Verfassung des norddeutschen Bundes im Jahre 1867, den Versuch machten sich einen Einfluß auf Erweiterung der Reichscompetenz zu sichern, damit aber scheiterten. Auf dem Landtage vom Juni 1867 legte nämlich der damalige Landrath, jetzt schwerinsche Ministerpräsident Graf v. Bassewitz ein Dictamen vor, in welchem folgender Passus sich findet: „Indem Stände, der Aufforderung der Landesherren folgend, zur Publication der vorgelegten Verfassung ihre Zustimmung ertheilten, könnten sie doch nicht umhin, auf die unbestimmte und deshalb höchst bedenkliche Tragweite des Artikel 78, wegen Veränderung der Verfassung des norddeutschen Bundes hinzuweisen, und da sie annehmen könnten, daß auch Serenissimi den Ständen nur die nothwendig mit der Verfassung des norddeutschen Bundes verbundene Modification ihrer Rechte ansinnen wollten, so glaubten sie die zuversichtliche Erwartung aussprechen zu dürfen, daß Serenissimi in eine Competenzerweiterung des norddeutschen Bundes, wenn etwa die Befugniß dazu aus dem Art. 78 hergeleitet werden sollte, durch Abgabe ihrer Stimmen niemals ohne vorhergegangene Zustimmung der Stände willigen würden." Die Stände eigneten sich das Dictamen und mithin auch diesen Passus desselben an. Die Landtagsabschiede aber enthielten sich einer Berücksichtigung dieses, Anfangs sogar in Form einer Bedingung ausgesprochenen, dann in eine „zuversichtliche Erwartung" gemilderten Antrags. Der Schwerin'sche Landtagsabschied beschränkt sich auf die allgemeine Versicherung, daß der Großherzog die Wünsche der Stände rücksichtlich der aus der Bundesverfassung für Mecklenburg entstehenden neuen Verhältnisse stets „thunlichst" berücksichtigen werde. Der Strelitz'sche Landtagsabschied enthält sich auch dieser allgemein gehaltenen und die Frage über die Stellung des Einzelstaates und seiner Vertretung zu Artikel 78 der Bundesverfassung gar nicht berührenden Zusage. In Mecklenburg also giebt es ein Recht der Stände nicht, über Erweiterung der Reichs-Competenz vorher um ihre Zustimmung angegangen zu werden. (Sp. Z.)

Osnabrück, 28. Octbr. [Gewählt] sind 81 der liberalen und 4 der ultramontanen und particularistischen Partei angehörige Wahlmänner.

Braunschweig, 26. October. [Unser Landtag] hatte, wie Sie wissen, den Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, unser wunderliches Wahlgesetz einer „zeitgemäßen Aenderung" zu unterziehen. Demgemäß ist eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, welche das Land in 17 Wahlkreise (8 städtische und 9 ländliche) theilt und bestimmt, daß jeder derselben nach allgemeinem directen Wahlsystem in geheimer Abstimmung je einen Abgeordneten wählt. Dann bildet die Wahlgesetzvorlage aus der Klasse der höchstbesteuerten Grundbesitzer vier Wahlkreise, weitere drei aus der Klasse des nächstbesteuerten Grundbesitzes, drei andere aus der Klasse der höchstbesteuerten Gewerbetreibenden, wiederum drei weitere aus der nächsten Klasse der Industriellen und endlich drei Wahlbezirke aus den wissenschaftlichen Berufsständen, so daß der Landtag also 17 Mitglieder zählt, die nach allgemeinen directen Wahlen, und 16, die nach einem Klassensystem gewählt sind. Zu-

gleich setzt das neue Wahlgesetz fest, daß Niemand berechtigt ist, in mehreren Eigenschaften seine Stimme abzugeben, sondern sich entscheiden muß, nach welcher Seite hin er sein eventuell mehrfaches Wahlrecht ausüben will. Ich glaube nun kaum, daß unsere Socialdemokraten, die jedenfalls versuchen würden, mindestens die drei Stimmen der Residenz für sich zu gewinnen, mit dem letzteren Princip des Wahlgesetzes zufrieden sein werden, die Liberalen jedoch werden es nur angemessen finden, daß in der einen Kammer des Landes neben dem „souveränen Volke" auch die in gutem Sinne mehr conservativen Elemente des Grundbesitzes, der Industrie und der Wissenschaft zur Vertretung gelangen. Die wissenschaftlichen Berufsstände sind im Wahlgesetze dahin definirt, daß zu ihnen die höheren Staatsbeamten in der Verwaltung wie in der Justiz, die akademisch gebildeten Lehrer, die Aerzte, die Advocaten und die Geistlichen gerechnet werden. Genug, wir glauben, daß das Land völlig zufrieden sein wird, wenn der Landtag die Vorlage in ihren Grundprincipien pure adoptirt und sich dann auflöst, um mit Hilfe des neuen Wahlgesetzes als Phönix aus seiner Asche zu erstehen. (Sp. Z.)

Braunschweig, 28. October. [Dankadresse.] Der Bürgerverein in Wolfenbüttel hat einstimmig beschlossen, an Se. Majestät den Kaiser eine Dankadresse wegen der von demselben erlassenen Antwort auf das Schreiben des Papstes zu richten.

Paderborn, 22. Oct. [Preßproceß.] Bekanntlich wurde die Nummer 86 des „Westf. Volksbl." vom 19. Juli d. J. confiscirt. Die incriminirte Stelle war der Schlußpassus eines „politischen Reisebriefes" des Herrn Franz v. Florencourt. Es hieß da: „Viel Politik haben Sie nun in diesem ersten politischen Reisebriefe nicht erhalten; man denkt in den steierischen Gebirgen eben nicht viel an Politik. Aber nur Geduld; lassen Sie mich nur erst nach Baiern gelangen, und nachher nach Hannover und Hessen und nach meinem Vaterlande, dem an der schweren Sünde von 1866 darniederliegenden Preußen, dann sollen Sie Politik in Hülle und Fülle haben, mehr, als Ihnen vielleicht lieb ist." Die gesperrt gedruckten Worte sollen gegen § 131 (Verbreitung erdichteter Thatsachen) und § 95 (Majestätsbeleidigung) des deutschen Strafgesetzbuches verstoßen, und wurde demgemäß gegen Franz v. Florencourt und den Redacteur Honcomp die Untersuchung eröffnet. Der Gerichtshof beschloß, daß der Anklage, soweit dieselbe auf Majestätsbeleidigung gerichtet sei, nicht stattzugeben, daß dagegen gegen die beiden Angeschuldigten auf Grund des Artikel 131 die Untersuchung zu eröffnen sei. Heute stand Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem hiesigen Kreisgerichte an. Herr Staatsanwalt Müller beantragte gegen jeden der beiden Angeklagten eine Strafe von 25 Thalern. Beide Angeklagte vertheidigten sich persönlich, v. Florencourt in einem dreiviertelstündigen Vortrage; er gab ein glänzendes Exposé der Politik von 1866 und der Nachwirkungen derselben auf die politischen, socialen und sittlichen Zustände. Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berathung auf Freisprechung, da in der incriminirten Stelle nicht von entstellten Thatsachen die Rede sei, sondern in derselben nur über die Nachwirkungen von 1866 eine Meinung, ein Urtheil ausgesprochen werde. Ob der Staatsanwalt Appellation einlegen wird, bleibt abzuwarten. (Germ.)

Dortmund, 28. October. [Bei den heutigen Wahlmännerwahlen] im Wahlkreise Bochum-Dortmund ist der liberalen Partei, wie die „Westfälische Ztg." in einem Extrablatte meldet, der Sieg zugefallen.

Coblenz, 24. October. [Ministerialverfügung.] Die hier erscheinende „Rhein- und Mosel-Zeitung" schreibt: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, ist in diesen Tagen eine Ministerial-Verfügung hier eingetroffen, laut welcher sämmtlichen katholischen Pfarrern, welche die staatliche Genehmigung haben und bisher ein Gehalt von weniger als 500 Thlr. bezogen, das Gehalt in dieser Höhe künftighin auszuzahlen ist.

Koblenz, 28. Oct. [Ihre Majestät die Kaiserin] ist gestern über Karlsruhe hier eingetroffen.

Magdeburg, 28. October. [Wahl.] In Halberstadt, Oschersleben und Wernigerode sind die Wahlmännerwahlen der Mehrzahl nach und in Neuhaldensleben ohne Ausnahme liberal ausgefallen. In Schönebeck wurden 71 Liberal, und 8 Freiconservative gewählt.

Kassel, 28. October. [Wahlen.] Hier sind nur nationalliberale Wahlmänner gewählt. Wiederwahl Oberappellationsgerichtsrath Bähr zweifellos.

Dresden, 28. October. [Bulletins.] Die gestern Abend und heute früh über das Befinden des Königs ausgegebenen und von dem Professor Wagner aus Leipzig mitunterzeichneten Bulletins besagen: Die Bewußtlosigkeit dauert fort, die Lähmungserscheinungen breiten sich weiter aus und der Zustand bleibt hoffnungslos. Die Nacht verlief ruhig. Die Schwäche nimmt zu.

Dresden, 28. October. [Nach dem letzten Bulletin] von Pillnitz. Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, ist bei Se. Majestät tiefer Kollapsus, volle Sprach- und Bewußtlosigkeit und ausgedehnte Paralyse eingetreten.

Leipzig, 25. October. [Der Deutsche Handwerkertag] nahm in seiner gestrigen Sitzung den Statutenentwurf mit großer Mehrheit an. Der Zweck des Vereins findet sich im ersten Paragraphen enthalten, welcher lautet:

1) Die durch Einführung der Gewerbefreiheit verloren gegangene innere Organisation wiederherzustellen und zwar in einer Weise, welche den gänzlich umgestalteten Verhältnissen so viel wie möglich Rechnung trägt. 2) Verbesserungen der Gewerbeordnung herbeizuführen, die hervortretenden Unzuträglichkeiten im gewerblichen Leben in ihren Ursachen zu bekämpfen und wieder wohlgegliederte Verbände zu schaffen, welche für ihre Gewerke fürsorgend wirken, für Ordnung und Recht innerhalb derselben eintreten, insbesondere auch auf die Herbeiführung und Erhaltung gesetzlich geregelter Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie zwischen Lehrherren und Lehrlingen bedacht zu sein. 3) Einführung von Gewerbekammern in allen Provinzen, Kreisen, Bezirken und größeren Städten zu erstreben, die Regierungen davon zu überzeugen versuchen, daß nur durch solche mit amtlicher Autorität ausgestattete Organe es möglich sei, ihnen gerechte Beschwerden zu übermitteln, ins gewerbliche Leben überall fördernd und ermuthigend einzugreifen.

München, 24. Octbr. [Die Civilehe.] Mit der aus Berlin hierher gelangten Nachricht, daß das preußische Cultusministerium sich entschlossen habe, die Angelegenheit der Civilehe im Wege der Landesgesetzgebung regeln zu lassen, wird ein Theil unserer Hoffnungen hinfällig, denn wir konnten nur durch die Reichsgesetzgebung die Civilehe zu erhalten hoffen. Bei der Lage unserer inneren Verhältnisse ist noch auf Jahre hinaus nicht zu erwarten, daß wir eine ausreichend liberale Kammermehrheit erhalten, um das Verhältniß zwischen Staat und Kirche nach den Lebensbedürfnissen des Staates ordnen zu können. Solche Gesetze erfordern sämmtlich, da sie Veränderungen der Verfassung involviren, eine Mehrheit von zwei Drittel; nun aber können wir uns nur mit Mühe einer ultramontanen Mehrheit erwehren; die Möglichkeit einer liberalen Zweidrittel-Mehrheit aber wagen wir kaum zu träumen. Daß aber die Einführung der Civilehe bei uns eine thatsächliche Nothwendigkeit ist, ergiebt sich aus der Lage der Altkatholiken. Der Staat hat bisher die altkatholischen Geistlichen in ihren Pfründen erhalten; sie haben Ehen eingesegnet, welche der Staat selbstverständlich als rechtsgiltige Ehen anerkennt. Wie aber wenn eine solche Ehe zum Proceß kommt? Ehesachen sind in Art. 12 des Concordats den geistlichen Gerichten zugewiesen. Nun aber, wo wird sich ein bischöfliches Ordinat finden, das eine von einem excommunicirten Priester eingesegnete Ehe als rechtsgiltig erkennen wird? Welche Zustände sind da möglich? Aus diesem Grunde müssen wir auch zugestehen, daß mit der Anerkennung des altkatholischen Bischofs Seitens der baierischen Regierung noch sehr wenig geschehen ist. Erst mit der Einführung der Civilehe kann jenem Zustande, der leicht zu einem Nothstande werden dürfte, abgeholfen werden. Auch in dieser Beziehung aber können wir nur auf das Reich hoffen.

München, 25. October. [Zur Arbeiter-Coalition.] Der Nürnberger „Corr." berichtet über eine Entschließung des Staatsministeriums des Innern, wodurch eine principielle Entscheidung in der Frage bezüglich der Coalition der Arbeiter getroffen ist. In Augsburg wollte sich nämlich bereits vor längerer Zeit eine „internationale Metallarbeiterschaft" bilden. Der Stadtmagistrat Augsburg erließ hierauf eine Verfügung, worin dargelegt wird, daß dieser zu bildende Verein nach Artikel 14 des Vereinsgesetzes als ein politischer Verein zu betrachten sei, da der Vereinszweck, wie insbesondere aus dem § 2 der Statuten hervorgehe, auf öffentliche Angelegenheiten sich beziehe. (Der allegirte § 2 der Statuten bezeichnet als Zweck des Vereines: „Gegenseitige Wahrung der Ehre und geistiger und materieller Interessen der Gewerbsgenossen durch Abschaffung aller bestehenden Zwangskassen und Einführung freier Krankenunterstützungs- und Begräbnißkassen, Gewährung von Schutz an die Mitglieder gegen Bedrückung oder ungerechtfertigte Anforderungen von Seiten der Arbeitgeber und Behörden, nöthigenfalls Bestreitung der Kosten für alle gerichtlichen und außergerichtlichen Klagen und Führung der Prozesse aus der Gewerkschaftskasse u. s. w.) Die magistratische Verfügung enthält dann die weitere Stelle: „Mit Rücksicht darauf, daß die Augsburger Mitglieder der internationalen Metallarbeiterschaft einen Bevollmächtigten und einen Ortskassirer gewählt, und im Hinblick auf die Statuten kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Mitglieder dahier thatsächlich einen Zweigverein der Metallarbeiterschaft bilden, deren Beschlüssen und Organen sie nach den Statuten unterworfen sind, und mit welcher sie zu einem gegliederten Ganzen vereinigt sind. Es wird demgemäß auf Grund des Artikel 17 des Vereinsgesetzes eröffnet, daß der hiesige Zweigverein der internationalen Metallarbeiterschaft, wenn derselbe in Wirksamkeit treten und beziehungsweise seine Wirksamkeit fortsetzen sollte, gemäß Artikel 19. Ziffer 4. des Vereinsgesetzes sofort geschlossen und Strafeinschreitung gemäß Artikel 22 beantragt werden müßte." Der gegen den Magistratsbeschluß erhobene Recurs wurde von der Kreisregierung ohne jede weitere Motivirung abgewiesen und der Magistratsbeschluß pure bestätigt. Zufolge eingelegter Beschwerde hat nun das Staatsministerium des Innern, nachdem ihm die Acten $1\frac{1}{4}$ Jahr vorgelegen hatten, dahin entschieden, daß der Beschluß des Magistrats außer Wirksamkeit zu setzen sei, da aus den Statuten der internationalen Metallarbeiterschaft in Chemnitz das Bestehen eines Affiliationsverhältnisses im Sinne des Artikel 17 des Gesetzes vom 26. Februar 1850, „die Versammlungen und Vereine betr.", bezüglich der genannten Metallarbeiterschaft und den Mitgliedern derselben in Augsburg nicht entnommen werden konnte.

Von der Saar, 26. October, [Zu den Kirchengesetzen.] Hier ist man der ungesetzlich wirkenden Geistlichkeit ganz besonders energisch zu Leibe gegangen. Wie die „Tr. Z." meldet, hat die Ortsbehörde dem ohne staatliche Anerkennung angestellten Pfarrer zu Haustadt (Kreis Merzig), um ihn an der Ausübung seiner Amtspflichten zu hindern, die Kirche und das Pfarrhaus verschlossen.

Oesterreich.

Wien, 28. October. [Der deutsche Gesandte] in Rom v. Keudell hat gestern dem Grafen Andrassy einen Besuch abgestattet und sich sodann auf seinen Posten nach Rom zurückbegeben.

Schweiz.

Bern, 23. October. [Zur kirchlichen Bewegung.] Die Regierung des Cantons St. Gallen hat soeben das vom katholischen Administrationsrath der Stadt St. Gallen kürzlich erlassene Verbot der Benutzung der großen Kathedralkirche zu politischen Versammlungen aufgehoben. In St. Gallen geht die freisinnige katholische Bewegung Schritt für Schritt, aber desto sicherer. — In Genf, wo bekanntlich die Installirung der neuen Pfarrer an der Kirche St. Germain bis nächsten Sonntag verschoben worden ist, fand die Uebergabe der Schlüssel zu derselben an den neu gewählten liberalen Gemeinderath Seitens des Präsidenten des Administrationsrathes der Stadt vorgestern statt. Der seitherige infallible Rector, welcher eingeladen worden war, diesem Acte beizuwohnen, hatte der Einladung nicht Folge geleistet, sondern mit einem Proteste gegen die Uebergabe geantwortet. Aber nichts als die kahlen Wände fanden sich vor, theilweise arg zugerichtet, da man auch von ihnen Sculpturen, Gemälde und eingelassene Eisen entfernt hatte. Daß dies von dem Administrationsrath in Ruhe hingenommen werden wird, ist sehr zu bezweifeln.

Der Expfarrer Mermillod hat gegen die drei Geistlichen das nachstehende Interdict geschleudert.

„1) Wir verbieten jedem Priester und jedem Gläubigen, die vom Volke gewählten sog. Priester anzuerkennen, in welchem Falle und unter welchem Vorwande dies auch immer sei. Sie sind in den Augen der Kirche nur Eindringlinge und Usurpatoren.

2) Wir benachrichtigen die Gläubigen daß man, ohne selbst schismatische Helfershelfer und Eindringlinge zu werden, nicht mit diesen falschen Hirten verkehren kann, sei es durch Theilnahme an der Messe, sei es durch die Entgegennahme der Sacramente, Eheeinsegnungen, Theilnahme an Begräbnissen, oder in welcher Weise es immer sei.

3) Wenn diese Neugewählten, indem sie das Attentat ihrer kirchenschänderischen Frechheit auf die Spitze treiben und indem sie die Decrete der weltlichen Macht und die bürgerliche Wahl vorschützen, sich in geistliche Verrichtungen mischen, so erklären wir sie vom ersten Momente an für diebische Eindringlinge, Usurpatoren der geistlichen Jurisdiction und Schismatiker.

4) Wir verbieten ausdrücklich den HH. Loyson, Charles, Hurtauld, Anatole und Chavard, Fortuné unter Androhung der canonischen Strafen, jede Celebration der heil. Mysterien und alle geistlichen Functionen in dem Gebiete unserer geistlichen Jurisdiction. Wir dehnen dieses Interdict aus auf alle Priester, welche sich mit ihnen vereinigen könnten, sowie besonders auf Herrn Marchal, welcher sich soeben öffentlich gegen die kirchliche Autorität revoltirt hat.

5) Wir erinnern auch an die Excommunicationssentenz latae Sententiae, welche in specieller Weise dem Papste vorbehalten ist gegen die Schismatiker, enthalten in der Bulle Apostolicae Sedis.

6) Wir erklären, daß alle Sacramente, welche sie in diesem Zustande administriren könnten, eben so viele Profanationen wären, daß jede Ausübung geistlicher Jurisdiction, die sie sich anmaßen könnten, nichtig und ohne Wirkung wäre."

Der Verein freisinniger Katholiken in Basel hat eine Reihe Beschlüsse gefaßt. In erster Linie constituirte er sich als freie altkatholische Gemeinde mit dem Zwecke, so rasch wie möglich die Gründung einer eigenen Seelsorge, sowie die zeitweilige Abhaltung eines eigenen, dem katholischen Cult entsprechenden Gottesdienstes ins Leben zu rufen. Zu diesem Behufe wird die neue Kirchengemeinde bei der Staatsbehörde um Anweisung einer Kirche oder eines andern geeigneten Lokals und um die erforderliche Unterstützung eines Geistlichen einkommen. Sie erklärt, die Gesetze des Cantons und der Eidgenossenschaft zu achten und zu befolgen und Alles zu thun, was die Eintracht unter sich und den Frieden mit Andersgläubigen zu fördern vermag. Zugleich protestirt sie neuerdings gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes und gegen die Verkündigung dieser Lehre in der Kirche und beim Religionsunterrichte; sie verwahrt sich ferner gegen die Wirksamkeit dieser Lehre, indem sie solche in keiner Form und Auslegung zugeben wird, und erklärt, „daß sie der alten Lehre der Kirche und dem Glauben ihrer Väter treu bleiben will und sich keinen neuen Glauben aufdrängen läßt". Schließlich stimmt die Gemeinde den in Olten beschlossenen Reformen bei.

Die Regierung von Soloturn hat beschlossen, es dürfen die Klöster keinen Personen den Aufenthalt gestatten, welche nicht nach § 51 oder 60 des Gemeindegesetzes vom 28. October 1871 eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung bei der betreffenden Behörde erlangt haben. Dieser Beschluß wurde durch die Thatsache veranlaßt, daß ein vom badischen Amtsgericht Breisach verfolgter katholischer Pfarrer, der wegen Erregung öffentlichen Aergernisses durch unzüchtige Handlungen in seiner Pfarrei hatte fliehen müssen, im Kloster Mariastein beherbergt worden und sich von dort aus dem Arme der Gerechtigkeit entziehen konnte.

Großbritannien.

London, 25. October. [Die Unterrichtsliga und John Bright.] Die unverhohlene Theilnahme, die John Bright in seiner Birminghamer Rede für die Bestrebungen der Unterrichtsliga an den Tag legte, seine Abneigung gegen den berüchtigten fünfundzwanzigsten Paragraphen der Erziehungsacte und seine Befürwortung des confessionslosen Unterrichts haben, so schreibt man der „K. Z.", den Leitern der Erziehungsliga einen neuen Impuls gegeben. Gestern fand schon das erste Meeting statt, in welcher die Art und Weise des Angriffs in dem bevorstehendem Felzuge gegen die Forster'sche Acte von Dixon, dem Hauptagitator des freien Unterrichts, erörtert wurde. Da es der Liga zunächst daran liegen muß, die Mitglieder der Staats-Schulcommissionen aus ihrer Reihe zu besetzen, so legte Dixon der Versammlung einen neuen Plan vor, wie bei den nächsten Schulvorsteherwahlen die fünfzehn Stimmen jedes liberalen Wählers am besten unter die acht Candidaten vertheilt werden könnten. In jedem Schulbezirk sollten nur drei Candidaten, und zwar in jedem einzelnen je drei verschiedene, aufgestellt werden, von denen jeder also fünf Stimmen erhalten würde. Allem Anscheine nach glauben Radicale sowohl wie Conservative, beide natürlich zu ihrem eigenen Vortheile, daß Bright mit seiner Rede den Uebertritt des Gesammt-Ministeriums in die radicale Bahn Dixon's und Miall's angedeutet habe, ohne zu bedenken, daß Bright bei aller theoretischen Anerkennung eines confessionslosen Unterrichts doch dessen sofortige Einführung für inopportun erklärte, ganz abgesehen davon, daß er jede ministerielle Uebereinstimmung mit seinen Ansichten durch die Aeußerung, er habe keine Cabinets-Geheimnisse zu verrathen, in Abrede stellte. Uebrigens haben die Freunde des religiösen Unterrichts schon einen wunden Fleck in seiner Rede entdeckt. In der heutigen „Times" erschien ein mit „Amicus veritatis" unterzeichnetes Eingesandt, wodurch die Wahrheitsliebe des sonst so aufrichtigen Volkstribuns in ein seltsames Dilemma gestellt wird. Bright charakterisirte nämlich in der Birminghamer Ansprache sein Verhältniß zu der Erziehungsacte von 1870 damit, daß selbige in keiner der Cabinets-Sitzungen, denen er beigewohnt, zur Erörterung gekommen sei. Obiger Amicus aber stellt fest, daß Bright bis zum 4. Februar denselben beiwohnte, daß das Parlament am 8. Februar eröffnet und besagte Bill schon am 17. Februar auf den Tisch des Unterhauses gelegt ward, Bright also nicht umhin konnte, über die Tendenz derselben im Klaren zu sein, wenn man anders nicht das Ministerium selbst einer unverantwortlichen Ueberstürzung in einer Angelegenheit von außergewöhnlicher Bedeutung zeihen wolle. Wie sich Bright aus dieser Zweideutigkeit, die entweder auf seine Aufrichtigkeit oder sein Gedächtniß einen bösen Schatten wirft, herausziehen wird, bleibt abzuwarten.

[In dem Tichborne-Processe], der täglich mit unersättlicher Gefräßigkeit die Spalten unserer Presse verschlingt, sind neuerdings zwei Ereignisse von größerm Interesse zu verzeichnen. Zunächst hat das Parlamentsmitglied Whalley, der es als seine ihm von Gott bescheerte Aufgabe betrachtet, den dicken Prätendenten im Hause der Gemeinen, in den Theatern und überall anderswo zu vertheidigen und der zu seinem Frommen schon eine Reise nach den Vereinigten Staaten gemacht hat, gestern vor den Richtern der Queen's Bench in Westminster emphatisch erklärt, daß er den ganzen, von der Regierung gegen Pseudo-Tichborne angestrengten Proceß als eine jesuitische und papistische Verschwörung betrachte. Whalley leidet bekanntlich an immerwährender Furcht vor den schwarzen Gestalten der Jesuiten und Papisten und wäre im Stande, das Mißrathen der Feldfrüchte, der Saubohnen oder sogar einer Apfelpastete auf seinem eigenen Herde den Römlingen in die Schuhe zu schieben. Obgleich nun die Familie Tichborne gut katholisch ist, macht sich der behäbige Prätendent äußerst wenig aus der Mutter Kirche; und darin wittert Whalley ultramontanen Unrath und ist fest überzeugt, daß sich unter den richterlichen Bänken die Leibgarde des heiligen Vaters berge, um seinem Clienten sein Recht vorzuenthalten. Das zweite der Erinnerung der Nachwelt würdige Ereigniß ist nichts weniger als die Constituirung einer Gesellschaft mit einem Anlagecapital von 20,000 L., um den Tichborne-Proceß in einem historischen Gemälde zu verewigen. Die Gesellschaft, welche am 20. d. eingetragen ward, will diese 20,000 L. in 400,000 Actien zu 1 S. per Stück zur Emission bringen. Das Gemälde selbst, das im großen Styl auszuführen ist, wird alle mit der Angelegenheit verknüpften Personen, Richter, Sachwalter und Zeugen enthalten; doch soll ein Theil des Geldes dazu verwandt werden, den Casus vor einem voreiligen Beschlusse, ehe alle Zeugen vernommen sind, zu schützen. Es versteht sich von selbst, daß als erster Subscribent Mr. Whalley, Parlamentsmitglied, figurirt.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. October. [Der Wortführer des demokratischen Arbeitervereins, Tischler Pihl,] hatte sich gestern zur Audienz beim König eingefunden, um demselben das von einer Volksversammlung auf dem Norderfelde beschlossene Gesuch wegen Begnadigung der Socialistenführer Pio, Geleff und Brix zu überreichen. Er wurde jedoch nicht vom Könige empfangen, sondern mit seinem Gesuche an das Justiz-Ministerium verwiesen. Heute erklärt nun Pihl im „Socialisten": „Da es mir selbstverständlich nicht einfallen kann, dem Justiz-Minister Klein eine Adresse zu überreichen, werde ich jetzt eine große Arbeiterversammlung berufen, damit alle Arbeiter, welche die Adresse unterzeichnet haben (es sind deren Tausende), dieselbe dem Könige selber überreichen können." Am 18. hat eine Arbeiterversammlung in einer besonderen „Resolution" dem bisherigen Auftreten der vereinigten Linken im Folkething volle Anerkennung gezollt und beschlossen, „mit aller Kraft diese Partei in ihrem Kampfe gegen das jetzige freiheitsfeindliche Ministerium zu stützen."

[Parlamentarisches.] Das „Morgenblad" von Christiania, die größte und am weitesten verbreitete Zeitung Norwegens, verdammt in schärfster Weise das Verfahren der „vereinigten Linken" in Dänemark, die sich bereits „außerhalb der Grenze der grundgesetzmäßigen Rechtes befinde und dicht davor stehe, eine offenbare Revolution anzustiften!"

Amerika.

Newyork, 11. October. [Der Salair-Diebstahl,) dieser Faustschlag, welchen die Majorität des Congresses der öffentlichen Meinung versetzt hat, regt noch immer die Gemüther auf. Der Skandal wird fortwährend in der Presse besprochen und um so offener, als keine der beiden Parteien die ausschließliche Schuld dafür zu tragen hat: Republikaner und Demokraten, welche sich sonst wie Wasser und Feuer befehden, vereinigten sich damals in selten da gewesener Harmonie, um die Maßregel durchzuführen, und Präsident Grant, der den Skandal hätte verhindern können, jedenfalls aber den Versuch dazu hätte machen sollen, beeilte sich, der Salair-Bill durch seine Unterschrift Gesetzkraft zu verleihen. Freilich enthielt die Bill einen Paragraphen, durch welchen sein eigenes Gehalt verdoppelt wurde und da selbst die aufrichtigsten Anhänger des Präsidenten stillschweigend zugeben, daß das Zartgefühl des Herrn Grant, sobald der Geldpunkt in Betracht kommt, nicht

besonders stark entwickelt ist, so erregte es kein besonderes Erstaunen, als der Präsident der Versuchung unterlag. Ernstlicher gestaltet sich jedoch die Angelegenheit, falls sich die Anschuldigungen, welche das republikanische Congreßmitglied Willard von Vermont kürzlich erhoben, bestätigen sollten. Herr Willard behauptet, daß jene Maßregel keineswegs, wie bisher allgemein angenommen, im Schooße des Congresses ausgeheckt worden sei und daß man den Präsidenten mit der Verdoppelung seines Gehaltes nur bedacht habe, um sich dadurch seiner Unterstützung zu versichern, vielmehr soll im Weißen Hause selbst die Idee des Diebstahls entstanden sei. Herr Grant habe den bisherigen Gehalt des Präsidenten der Vereinigten Staaten für unzureichend befunden, um eine Verdoppelung desselben zu erlangen, habe er zu verstehen gegeben, daß er gegen eine gleichzeitige Salairerhöhung des Congresses nichts einzuwenden haben werde, falls es dieser Körperschaft beliebe, sich eine solche zu votiren. Von den jederzeit zum „Nehmen" bereiten Führern sei die Sache begierig aufgegriffen worden und da sie als eine vom Präsidenten ausdrücklich geforderte Parteimaßregel gegolten, mit großer Majorität angenommen worden. — Diese schwere Anklage geht von einem zur Partei des Präsidenten gehörenden Mitgliedes des Congresses aus und kann nicht zur Kategorie der Verleumdungen, wie sie während einer Wahl-Campanne gang und gäbe sind, gezählt werden. Auch war der Ruf des Anklägers bisher ein durchaus unbescholtener, ein Grund mehr, daß die von ihm erhobenen Beschuldigungen nicht durch bloßes Achselzucken erledigt oder einfach todtgeschwiegen werden können. Es wird daher die Pflicht der Administrations-Partei sein, bei Zusammentritt des Congresses von selbst eine genaue Untersuchung zu verlangen und sich nicht erst von der Opposition zu diesem Schritte drängen zu lassen. Es steht keine Präsidentenwahl vor der Thür, wo man aus Opportunitätsrücksichten nöthig hätte vor den Schäden in der eigenen Partei die Augen zu schließen.

[Das Siebenziger-Comité der Stadt Newyork] hat beschlossen, sich aufzulösen. Als der Kampf gegen den Tammany-Ring im Jahre 1870 begann, wurde es aus den geachtetsten und einflußreichsten Bürgern Newyorks gebildet; alle Parteien waren in demselben vertreten, denn das Ziel, welches man vor Augen hatte, war einzig und allein die Reform der Stadtverwaltung. Wie weit das Erreichte hinter dem Ziele, das man sich gesetzt, zurücksteht, ist bekannt; doch wenn in unserer Munizipalverwaltung auch noch so viel schreiende Uebelstände bestehen, so läßt sich nicht ableugnen, daß eine theilweise Besserung in der Administration der Stadt eingetreten ist und einen Theil dieses Erfolges darf das Siebenziger-Comité für sich in Anspruch nehmen. Im Laufe der Zeit verlor es aber seinen unparteiischen Character mehr und mehr; die wirklich guten Männer wurden von den Geschickteren als Aushängeschild benutzt, um unter dem Deckmantel der Respectabilität Privat-Interessen zu fördern. Besser als weitläufige Kommentare spricht hierfür die Thatsache, daß über die Hälfte des Comités oder deren nächste Angehörige heute im Besitz gut zahlender Aemter sind. Das geringe Gute, welches das Comité in der ersten Zeit seines Bestehens ausführte, ist durch seine spätere Politik vollständig in den Hintergrund gedrängt worden. Es hat sich überlebt und da die Guten zu schwach waren, die Schlechten in den Hintergrund zu drängen, ist die Auflösung des Comités kein Verlust für die Sache der Reform. (Newy. Handelsztg.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. October. [Handwerker-Verein.] Vor einer diesmal zahlreicher gewordenen Versammlung hielt Herr Dr. P. Juliusburger Vortrag über Erkältungskrankheiten. Der Name dieser Uebel sei allerdings nicht zutreffend, da, wie sich aus seinem Vortrag ergab, es eigentlich keine Erkältungskrankheiten gebe, über diesen Stoff so viel Irrthümer und Vorurtheile im Publikum herrschen und auch die Heilungen mitunter auf die verfehlteste Art versucht werden. Ein Kind habe sich auf der Promenade ein solches Uebel geholt und nun versuchen es die Eltern oder Tanten und Hausfreundinnen mit Wärme zu kuriren, statt zur rechten Zeit ärztliche Hilfe zu holen. Bei solcher Sachlage müsse man sich zuerst fragen, wie man sich solche Krankheiten zuziehe? und worin sie bestehen? Der körperliche Organismus gleicht einem geheizten Ofen, dessen Speisung durch Aufnahme und Verdauung der Nahrungsmittel geschehe und der die durch deren Verarbeitung entstehende Wärme wieder ausstrahlt. Die Organe der Wärme-Erzeugung sind der Magen, der eben das Geschäft der Verdauung vollziehe und das Herz und die Lungen, die das Blut in Umlauf setzen und so die in dasselbe aufgenommenen Nahrungsstoffe nach den verschiedenen Theilen des Körpers verbreiten, zugleich aber auch für Ausscheidung der Abfallstoffe, durch Verdunstung und Ausathmung und andere Absonderungen sorgen. Eine Erkältung entstehe durch Unterdrückung der Verdunstung der überflüssigen Wärme, die nicht höher steigen dürfe als auf 37 bis 40 Grad. Wenn die Poren, d. h. die Mündungen der kleinen Haarröhrchenkanale, „Capillaren", die den ganzen Körper durchsetzen, durch plötzliche Abkühlung geschlossen werden, ströme das Blut nach den unteren Theilen, überhitze dieselben durch die in ihm bleibende überschüssige Wärme und lege so an den Theilen, an denen der einzelne Körper die geringste Widerstandsfähigkeit besitze, Grund zu jenen, „Erkältungskrankheiten" genannten, entzündlichen Uebeln. So können von 5 Personen, welche durch einen Zufall ins Wasser gefallen, die erste einen Schnupfen, die zweite eine Lungenentzündung, die dritte einen Kehlkopfskatarrh, die vierte rheumatische Zufälle davontragen, indeß die fünfte vielleicht Zahnreißen bekommt. Innere Erkältungen sind bedeutend seltener und die Gefahren, die ein Trunk bei Erhitzung bringen könne, rühren oft nicht von diesem, sondern von schon vorher im Organismus vorgebildeten Anlagen her. Wenn die Erkältungen in ihren Folgen oberflächlicher seien, zeigen sich rheumatische Leiden, indeß bei tiefer gehenden Erkältungen die Leiden mehr katarrhalischer Natur sind. — Hierauf folgte eine kurze Fragebeantwortung, im Laufe welcher Herr Freyhan mittheilte, daß die schon oft besprochenen, durch eine Frage neu angeregten Ursachen der Abnahme der Vereinsmitglieder der nächsten Generalversammlung am Donnerstag den 30. d. M. neu vorgelegt und die Mittel der Abhilfe besprochen werden sollen. An demselben Abend findet auch die Neuwahl der Repräsentanten statt. Fragen über die Wahl der Wahlmänner und über die Fortschrittspartei und den gegenwärtigen Wahl-Compromiß mit den Nationalliberalen schlossen die Sitzung.

Breslau, 27. October. [Freireligiöses.] Am gestrigen Vormittag hatte unsere „freireligiöse Gemeinde" die Freude, den hochgeschätzten Bruder des Verfassers der Brochure „ob Schrift, ob Geist?" Herrn A. Th. Wislicenus als Redner kennen zu lernen. Dem Vortrag folgte die Confirmation einer Religionsschülerin Herrn Hofferichter's, deren Verhältnisse den baldigen Uebergang in das bürgerliche Leben wünschenswerth machen. Die anderen Religionsschüler haben diesen Schritt bis nächste Ostern aufgeschoben. Dieselbe sprach dann die in dem Religionsunterricht Herrn Hofferichtern gewonnenen Ueberzeugungen und demgemäß gewonnenen Vorsätze in einer selbstverfaßten Erklärung aus, worauf Herr Wislicenus mit einigen herzlichen Worten ihre Entlassung aus dem Religionsunterricht und die Gemeinde deren Aufnahme in die Zahl ihrer Mitglieder aussprach. Bald Mittag um ½1 Uhr mußte Herr Wislicenus nach Liegnitz abreisen, um Vortrag in dortiger Gemeinde zu halten.

† Breslau, 24. Octbr. [Gründung eines Provinzial-Lehrervereins der höheren Lehranstalten Schlesiens.] Die bevorstehende Gesetzgebung auf dem Gebiete des höheren Schulwesens, die in neuerer Zeit lebhafter gewordene Discussion über Fragen des Unterrichts, Ziele der Schule, Interessen des Lehrerstandes u. a. hatten seit einiger Zeit bereits in den Kreisen der betheiligten Schulmänner der Provinz den Gedanken angeregt, einen Mittelpunkt für die Besprechung und Förderung aller dieser Fragen zu schaffen. In Nieder- und Oberschlesien bestanden schon ähnlichen Interessen gewidmete Territorial-Vereine. Behufs der Erreichung spezieller das praktische Gebiet berührender Ziele wurden schon einige Male durch die Initiative der Breslauer Anstalten die Collegen der gesammten Provinz zu gemeinsamer Action veranlaßt. Somit war der Boden geebnet und es fand am Sonntag den 19. October c. in der Aula des Magdalenäum die constituirende Versammlung eines „Vereines von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Schlesien" statt. Es nahmen an der Sitzung ungefähr 120 Collegen Theil, die etwa zur Hälfte aus der Provinz herbei geeilt waren. Die Tendenz des Vereines ergiebt sich aus dem Wortlaut des § 1 des Statutes: „Zweck des Vereines ist: 1) gegenseitige Förderung auf wissenschaftlichem und pädagogischem Gebiet, 2) Wahrnehmung der Interessen der Schule und des Lehrerstandes, 3) Förderung der Collegialität." — Zum Vororte für das jetzt beginnende Geschäftsjahr wurde Brieg, und mit Einstimmigkeit Herr Director Guttmann zum Vorsitzenden gewählt, und beschlossen, die nächste Versammlung am 3. Pfingstfeiertage des nächsten Jahres abzuhalten. — Bis jetzt sind dem Vereine etwa 230 Mitglieder beigetreten.

Breslau, 23. October. [Handwerker-Verein.] Der spanische Romanzencyclus „Cid" welcher die Thaten und Schicksale eines der Repräsentanten des spanischen National-Charakters besingt, war der Gegenstand, den Herr Prorector Dr. Maaß in seinem gestrigen Vortrage den Mitgliedern vorführte. Fragen waren nicht vorhanden und theilte zum Schluß noch Herr Kaufmann Ad. Freyhan mit, daß nach Beschluß der am letzten Mittwoch stattgefundenen Vorstands- und Repräsentanten-Versammlung die Wahllisten für die auszuführende Neuwahl der Repräsentanten festgestellt, am heutigen Abend wie am künftigen Montag an alle wahlberechtigten, d. h. seit August ununterbrochen vereinsangehörig gewesene Mitglieder ausgegeben werden und am Donnerstag, den 30. d. M. die Wahlen selbst vollzogen werden sollen, an welchem Tage auch eine Generalversammlung über die nöthigen Schritte des Vereins zu seiner Vermehrung und Fortführung berathen und Beschluß fassen soll. Neue Mitglieder können sich an jedem Vereinsabend (Montag und Donnerstag) Nicolaistadtgraben Nr. 5 an der Controle melden.

R. Breslau, 25. October. [Breslauer älterer Turnverein.] In der gestern unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Dr. Schrötter stattgehabten statutenmäßigen Generalversammlung des älteren Breslauer Turnvereins wurde zunächst ein Bericht über den Stand der Mitglieder vorgetragen; augenblicklich zählt der Verein deren 410. — Die Vorbereitungen zu dem Anfang nächsten Jahres im Weiß'schen Saale zu feiernden Stiftungsfeste wurden einer fünfgliedrigen Commission übertragen, bestehend aus den Herren Mittendorf, Rabatt I., Ritter, Seelhorst II., Walther. — Außerdem veranstaltet der Verein noch in diesem Jahre einen „geselligen Abend", mit dessen Arrangements gleichfalls 5 Herren: Bartholomäus II., Fülleborn II, Jander, Mittendorf, Richter betraut wurden. — Auf eine an das Königl. Oberpräsidium gerichtete Petition wegen Genehmigung einer Lotterie für den Bau einer Vereins-Turnhalle hat dasselbe zum Theil zusagend geantwortet, so daß der Vereins-Turnrath nunmehr der Ausführung des Planes näher treten wird. — Ferner ist Hoffnung vorhanden, daß zukünftig der Provinzial-Landtag, wie schon seit Jahren der der Provinz Preußen, einen laufenden Beitrag zur Besoldung eines Wander-Turnlehrers für die Provinz gewähren wird, da das Schulturnen in den meisten Dorfgemeinden, wie auch in vielen Städten noch sehr daniederliegt. Die Anregung hierzu ist vom Kreisausschusse gegeben worden.

[Der Buchhändler Joseph Max] hat 1825, wie die „Augsb. A. Z.", meldet, sich an Goethe gewandt und ihm für eine Gesammtausgabe seiner Werke 100,000 Thlr. Honorar geboten. Göthe antwortete ihm: „Daß diese Summe dem höchst bedeutenden Unternehmen nicht gleich zu halten sei," und später: „Daß Hr. Cotta sowohl für Gegenwart als Zukunft ein entschiedenes Uebergebot gethan."

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Section für Obst- und Gartenbau

Sitzung am 4. Juni 1873. Zur Kenntniß wurden gebracht: eine wiederholte Aufforderung zur Betheiligung an der in diesem Monat statthabenden großen Rosen-Ausstellung des Gartenbau-Vereins zu Darmstadt, verbunden mit einer Ausstellung des Verbandes Rheinischer Gartenbau-Vereine, nebst einem Nachtrags-Programm zu derselben; ferner das Programm für die im August a. c. beabsichtigte Ausstellung des Gartenbau-Vereins zu Nürnberg, und verschiedene Bekanntgebungen bezüglich der während der Wiener Weltausstellung zu veranstaltenden temporären Pflanzen-, Blumen-, Obst- und Gemüse-Ausstellungen, sowie das Programm für die im August a. c. in Wien abzuhaltenden Congreß deutscher Gärtner und Gartenfreunde.

Nach erfolgter Berathung über verschiedene innere Angelegenheiten der Section, berichtete der Secretär über die, auch für das Frühjahr d. J. beschlossen gewesene und durch ihn vollzogene Gratis-Vertheilung von Sämereien; an 121 Mitglieder, welche sich nach dem über dieselben ausgegebenen Verzeichnisse um dergleichen beworben hatten, wurden 1388 Portionen Gemüse- und 1728 Portionen Blumen-Samen, sämmtlich von empfehlenswerthen Sorten, zum Versuchsanbau und Berichterstattung über deren Cultur und Werth vertheilt. Die über diese Vertheilung gelegte specielle Kostenrechnung wurde Herrn Polizei-Secretär Blottner zur Prüfung überwiesen.

Brieflich hatten berichtet: Herr Seyter in Ober-Weistritz, über die günstigen Erfolge in seiner Obstbaumschule, dem eine warme Empfehlung zum Anbau der sehr reichen Ertrag liefernden und wohlschmeckenden Victoria-Kartoffel beigegeben war, von welcher derselbe vor einigen Jahren ein kleines Quantum zum Versuchsanbau von der Section empfangen hatte, und Herr von Gülich auf Steinbach über sein im vorigen Jahre neu angelegte Ananas-Treiberei, welche ihrer erwünschten Resultate wegen demnächst um das Doppelte erweitert werden solle, daß er auch einen 1 Morgen großen Eichen-Pflanzkamp vorrichtete, bei der zunehmenden Holzstoff-Fabrikation einen Theil seiner Ländereien für die Cultur der canadischen schwarzen Pappel (Populus motinifera) ins Auge gefaßt habe und im folgenden Jahre 3 Morgen zur Spargelcultur herzurichten beabsichtige.

Vorgetragen wurde ein Aufsatz des Obergärtner Herrn Schütz in Wettendorf (Ungarn) „Zur Cultur der Orangenbäume."

In der Sitzung am 15. October 1873 wurden nach weiterer Berathung innerer Angelegenheiten der Section vorgelegt: a. die eingegangenen Preisverzeichnisse; b. das Programm für eine internationale landwirthschaftliche Ausstellung zu Bremen am 13. bis 21. Juni 1874; c. die Ankündigung des Königlichen pomologischen Instituts zu Proskau von der Eröffnung des Winter-Semesters bei demselben; d. der Prospect des Deutschen Garten-Kalender pro 1874, von Th. Rümpler, 1. Jahrgang; e. eine von dem Gartenbau-Verein zu Darmstadt bekannt gegebene Zusammenstellung von denen auf der daselbst am 17. bis 22. Juni a. c. stattgehabten Rosen-Ausstellung als die besten und reichstblühend befundenen Rosen.

Der Secretair berichtete, daß das Preis-Verzeichniß für den Herbst 1873 und Frühjahr 1874 der aus dem Obstbaumschulgarten der Section verkäuflichen Obstbäume 2c. zur Ausgabe bereit liegen und auch Nichtmitgliedern auf portofreies Verlangen franco übersendet werden würde; außer diversen Obst-Wildlingen wurden in demselben offerirt: 60 Sorten Aepfel, 32 S. Birnen in Hoch- und Halbhochstamm, Pyramidenform 2jähriger Veredelung zu Cordons, 42 S. Kirschen und die gewöhnliche Hauszwetsche, beide hochstämmig, ferner 25 S. Weinreben, 40 S. Stachelbeeren in gut bewurzelten Pflanzen oder hochstämmig, 12 S. Johannisbeeren, 9 S. Himbeeren, 2 S. Brombeeren, 13 S. nur wirklich werthvolle Erdbeeren und die Einmache-Hagebutte (Rosa ponifera).

Derselbe berichtete weiter, daß zu dem benöthigten Bau eines Gärtnerhauses in dem Garten der Section an freiwilligen gütigen Beträgen von resp. Mitgliedern ihm neuerdings 64 Thlr. überwiesen wurden, der für diesen Zweck gesammelte Fond demnach in 836 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. bestehe, das immer dringender herantretende Bedürfniß dieses Baues aber auch ferner möglichst reiche Beiträge zu demselben um so wünschenswerther machen, als noch sehr Vieles fehle, um denselben zur endlichen Ausführung bringen zu können.

Zum Vortrage gelangten 1) vom Obergärtner Herrn Schütz in Wettendorf (Ungarn) „Ueber Auspflanzung decorativer Topfgewächse"; 2) aus einem Bericht des Lehrer Herrn Oppler in Plania: „Ein Mittel zur Vertilgung der Engerlinge"; 3) aus dem durch Herrn Kaufmann Zwicklitz zugesendeten Feuilleton und Beiblatt der Berliner Börsen-Zeitung „Börse des Lebens" ein Aufsatz über „Tulpenhandel" in Holland in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Noch theilte der Secretair mit, daß Herr Obergärtner Zahradnik in Kamienitz ihm kurz nach der letzt vorangegangenen Sitzung ganz vortrefflich schöne und zum Theil sehr gut gefüllte Blumen einer Anzahl durch denselben seit dem Jahre 1870 aus selbst erzieltem Samen gewonnener Azaleen zusendete. E. W. Müller.

Wahlresultate aus der Provinz.

** Freystadt, 28. Octor. Heutiges Wahlresultat für die Stadt so günstig wie noch nie. 11 Liberale, 2 Conserv. — Nieder-Siegersdorf 4 Liberale, 2 Conservative. In Grünberg sämmtliche 46 liberale Wahlmänner, viele Conservative, die sonst stets conservativ stimmten, wählten liberal.

m. Sprottau, 28. Octbr. Gewählt wurden in den 5 Urwahl-Bezirken der Stadt sämmtliche von dem liberalen Wahl-Comite empfohlenen Candidaten. Die Zahl derselben beträgt 25. Der Ausfall der Wahlen in den nahen Ortschaften lautet gleichfalls zu Gunsten der liberalen Partei.

⊙ Wohlau, 28. October. Bei den heute vollzogenen Urwahlen wurden im ersten Wahlbezirk sämmtliche vom liberalen Wahlcomite aufgestellten 6 Candidaten gewählt. Im zweiten Wahlbezirk wurden 4 von dem liberalen Wahlcomite aufgestellten Candidaten gewählt.

△ Steinau a. O., 28. October. Bei der heut stattgefundenen Wahl wurden von 12 zu wählenden Wahlmännern sämmtlich der liberalen Partei angehörig gewählt.

e. Löwenberg, 28. October. Bei der heutigen Wahl hierselbst sind 19 Liberale gewählt worden.

Lüben, 28. October. Die von der liberalen Urwähler-Versammlung Vorgeschlagenen sind bis auf Einen, der bei der Wahl nicht erschienen war, gewählt worden.

Liegnitz, 28. October. Bei der heutigen Wahlmänner-Wahl waren 101 Wahlmänner zu wählen. Der Militair-Wahlbezirk enthielt sich der Wahl, so daß 95 gewählt sind. Von den vom liberalen Wahl-Comite vorgeschlagenen wurden 92 gewählt, von den übrigen 3 Gewählten wird vorausgesetzt, daß sie ihre Stimme bei der Abgeordnetenwahl ebenfalls den Herren Geh. Rath Jacobi und Professor Dr. Röpell geben werden. — In Parchwitz und in Hainau sind laut telegraphischer Mittheilung alle Wahlen, in Goldberg alle, bis auf eine, auf liberale Wahlmänner gefallen.

Hirschberg, 28. Oct. Bei der heutigen Urwahl waren hierselbst 47 Wahlmänner zu wählen. Hierbei erhielten 42 von liberaler Seite vorgeschlagene die Stimmen-Majorität. In Schmiedeberg wurden unter 15 Wahlmännern 13 liberale gewählt. Schönau durchweg liberal; Warmbrunn halbirt. Die Nachrichten aus den übrigen Ortschaften des Wahlkreises lauten bis jetzt entschieden zu Gunsten der reichs- und regierungsfreundlichen Partei.

s. Waldenburg, 28. October. In der Stadt wurden 41, in Altwasser 29, in Hermsdorf 20 Wahlmänner gewählt, welche sämmtlich der liberalen Partei angehören. Von 11 Wahlmännern in Ober-Waldenburg gehören 7 entschieden zur liberalen, etwa 4 zur conservativen Partei.

** Aus dem Weißtritzthale, 28. October. Nach bis jetzt bekannt gewordenen Wahlresultaten wurden in hiesiger Gegend gewählt in: Blumenau 6 Wahlmänner sämmtlich liberal. Tannhausen 6 Wahlmänner sämmtlich liberal. Erlenbusch, Wäldchen und Jauernig 4 Wahlmänner sämmtlich liberal. Sophienau und Lehmwasser 4 Wahlmänner, 1 liberaler, 3 conservative. Charlottenbrunn 5 Wahlmänner, 1 liberaler, 4 conservative.

** Reichenbach, 28. October. Bei der heutigen Wahl kamen sämmtliche Candidaten der liberalen Partei mit großer Majorität durch, was wohl das beste Zeugniß dafür giebt, daß der gesunde Sinn unserer Einwohnerschaft den Machinationen der ultramontanen, resp. der sich christlich-conservativ-nennenden Partei, vollständig unzugänglich ist.

Oels, 28. October. Ein glänzendes Wahlresultat hat die Stadt Oels zu verzeichnen. Von 287 am Wahltisch erschienenen Urwählern wählten 274 entschieden reichs- und regierungsfreundlich. Von den 13 abweichenden Stimmen erwiesen sich nur zwei als — ultramontan. Denn sie gaben sich die Stimme und dem patriotischen Herrn Landrath v. Rosenberg-Lipinsky, der durch seine einige Augenblicke darauf erfolgende Stimmabgabe jede Gemeinschaft mit den Ultramontanen von der Hand wies.

—r. Namslau, 28. Octbr. Bei der heut hierorts vollzogenen Wahl der Wahlmänner für den Wahlkreis Oels-Namslau-Polnisch-Wartenberg wurden sämmtliche als Wahlmänner gewählt (mit Ausnahme eines), welche in der Urwählerversammlung vom 26. d. Mts. als Candidaten der reichsfreundlichen Partei aufgestellt worden.

=o= Creuzburg, 28. October. Die am heutigen Tage gewählten 20 Wahlmänner sind sämmtlich liberal.

≅ Leobschütz, 28. October. Von den 42 in unserer Stadt zu wählenden Wahlmänner dürften 9—11 als clerical zu betrachten sein, die übrigen sind reichsfreundlich. — In dem Abdruck meiner letzten Correspondenz findet sich Z. 33 ein sinnentstellender Druckfehler; vor den Worten „des Kr.-G.-R. Wolf" sind nämlich die Worte „an Stelle" ausgefallen.

X. Gleiwitz, 28. October. Bei der heutigen Urwahl wurden in der Stadt 41 liberale und 11 ultramontane Wahlmänner gewählt. Die Ultramontanen siegten in 4 resp. 5 Bezirken in der 3. Wahlklasse, nur in einem Bezirk in der 2., nirgends in der 1. Wahlklasse. Die Betheiligung Seitens der Urwähler war stark, ganz besonders aber in ultramontanen Kreisen. Die ultramontane Geistlichkeit hatte tüchtig agitirt.

* Kattowitz, 28. October. Die Urwahl hierorts hat 26 Reichs- und Regierungsfreundliche und 3 Ultramontane in den 6 Wahlbezirken hervorgehen lassen, ein Ausfall im Vergleich zu früher, wo 7 Clerikale gewählt wurden, welcher unserer Stadt ein ehrenhaftes Zeugniß des Fortschritts in Cultur und Wissenschaft giebt.

⊙ Tarnowitz, 28. October. Die fünf Wahlbezirke der Stadt hatten sieben und zwanzig Wahlmänner zu stellen. Die staats- und reichsfreundliche Partei hat achtzehn und die clericale Partei nur neun Candidaten durchgebracht.

□ Myslowitz, 28. October. In den hiesigen 5 Urwahlbezirken sind heut 16 reichsfreundliche und 9 ultramontane Candidaten zu Wahlmännern erwählt worden.

L. Altberun, 28. October. Bei der heute stattgefundenen Wahl von 6 Wahlmännern sind 3 der reichsfreundlichen und 3 der ultramontanen Partei angehörig, gewählt worden.

—r Namslau, 26. October. [Zu den Wahlen.] Durch eine Correspondenz in Nr 209 der ölser „Locomotive" werden wir mit der Nachricht überrascht, daß Seitens der conservativen Partei, welche man bisher mit der Regierungspartei zu identificiren gewohnt war, im letzten Augenblicke die Herren Rittmeister von Scheliha auf Zeßel, Grafen Reichenbach auf Groß Schönwald und Rechtsanwalt Lottermoser in Festenberg als Candidaten für das Abgeordnetenhaus aufgestellt worden sind. Wenn man bedenkt, daß die conservative Partei im Oels-Namslau-Polnischwartenberger Wahlkreise bei den letzten Wahlen stets geschlossen und mit ziemlich überwiegender Majorität für die Abgeordneten Herren von Kardorf-Wabnitz und Wachler-Oels gestimmt und daß beiden Abgeordneten diese lediglich wegen ihrer bisherigen regierungsfreudlichen Haltung von der nunmehr geeinten großen reichfreundlichen Partei als Candidaten für den Landtag in Aussicht genommen worden sind, — so läßt sich, wenn man die conservative Partei dieses Mal ihre Stimmen ihren bisherigen beiden reichsfreundlichen Candidaten nicht zuwenden will, doch nur das Eine annehmen, daß ihr nicht etwa diese beiden Herren nicht mehr angenehm sind, sondern daß es ihr um einen principiellen Gegensatz, um eine entschiedene Bekämpfung der gegenwärtigen Regierung auf dem Gebiete der kirchlichen Gesetzgebung und den Verwaltungsreformen zuthun ist, und daß sie die mit den Intensionen unseres Kaisers durchweg übereinstimmende Politik des Fürsten Bismarck nicht mehr unterstützen, sondern Candidaten in das Abgeordnetenhaus entsenden will, welche die gegenwärtigen Regierungsmaßnahmen zu bekämpfen als reichsfeindlich zu stimmen haben. Herr von Scheliha-Zeßel ist in seiner Parteistellung hinlänglich gekennzeichnet, wenn hier hervorgeben wird, daß er die Erklärung der Liegnitzer Pastoral-Conferenz mit unterzeichnet hat und Herr Graf Reichenbach ist ein Feudale vom reinsten Wasser. Um nun eben die Wähler über das eigentliche Ziel dieser reichsfeindlichen Partei im Unklaren zu lassen und womöglich irre zu führen, wird von ihr ein ganz eigenthümliches Manöver eingeschlagen und als dritter Candidat Herr Rechtsanwalt Lottermoser, ein Mann aufgestellt, der bisher der äußersten Fortschrittspartei zugezählt wurde. Es ist nicht bekannt geworden, daß mit diesem Herren in der letzten Zeit eine politische Wendung vorgegangen sei; daß eine solche aber nicht zu den Unmöglichkeiten gehören dürfte leuchtet daraus hervor, daß Herr Lottermoser, der, wie bereits in Nr. 493 d. Ztg. erwähnt, in der am 21. Sept. d. J. in Oels stattgefundenen Versammlung reichsfreundlicher Vertrauensmänner aller drei Wahlkreise als Mitglied in das Central-Wahl-Comite gewählt, diese Wahl angenommen und den auch durch diese Zeitung veröffentlichten Wahlaufruf vom 30. September c. mit unterzeichnet hatte — nachträglich aus diesem Comite ausgetreten ist. Jedenfalls aber hat, was hiermit nachträglich berichtet wird, der Umstand, daß Herr Lottermoser in der ölser Versammlung, in welcher alle liberalen Parteischattirungen sowie die frei- und die neuconservative Partei vertreten waren, wiederholt von der definitiven Aufstellung dreier Candidaten abrieth und für alle Fälle noch den Weg zu einem Compromiß mit einer in dieser Versammlung nicht vertretenen Partei offen gehalten wissen wollte — seine bisherigen Parteigenossen mit vollem Rechte stutzig gemacht. denn wenn diese Partei in jener Versammlung reichsfreundlicher Vertrauensmänner nicht vertreten war, so muß sie nothwendigerweise eine reichsfeindliche sein, und mit dieser noch zu pactiren, ist der reichsfreundlichen Partei unmöglich und würde dieselbe compromittiren. Es versteht sich wohl von selbst, daß das in Oels gewählte Central-Wahl-Comite, dem an Stelle des Herrn Lottermoser noch der Rechtsanwalt Wiczorek in Polnisch-Wartenberg, beigetreten ist, mit aller Consequenz auf die Wahl der Herren von Kardorf, Wachler und Kleinwächter hinarbeiten wird.

Breslau, 29. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 20 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Bremen, 28. Octbr. [Die Bank] hat den Discont auf 5, den Zinsfuß für Darlehen gegen Unterpfand auf 6 pCt. erhöht.

[Zur Börsen-Krisis.] Die „B.B.Z." schreibt: Wir haben in unserer gestrigen Abendnummer der Vorschläge gedacht, welche aus dem Schooße unserer Haute-Finance dem Finanzminister, bezw. der Reichsregierung unterbreitet worden sind, um dieselben zu veranlassen, eine Darlehnskasse zur Beleihung von Effecten aus Reichsmitteln ins Leben zu rufen, welche nach gewissen festzusetzenden Normativ-Bestimmungen auch solche Werthe zu beleihen hätte, die Seitens der Preußischen Bank als lombardfähig nicht erachtet werden. Wir hören, daß diese unter den obwaltenden Verhältnissen so wünschenswerthe Maßregel an entscheidender Stelle für nicht opportun befunden worden ist. Dagegen soll die Königliche Seehandlung in gerechter Würdigung der herrschenden Calamität von entscheidender Stelle die Weisung erhalten haben, in besonderen Fällen den Rahmen der von ihr zu beleihenden Effecten zu erweitern und auch sonst unter Beobachtung der bestehenden Bestimmungen den Darlehnnehmern alle diejenigen Erleichterungen zu gewähren, welche dem Ernste der gegenwärtigen Verhältnisse entsprechen und die geeignet erscheinen, dem herrschenden Mißtrauen Einhalt zu thun.

Posen, 27. October. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen (pro 1000 Kilogramm) fest. Kündigungspreis 63¾. Gek. — Wspl. October 64 Gd., October-November 61 bez. u. Gd., November-December 61 bez. u. Gd., December-Januar 60¾ bez. u. Gd., Januar-Februar 60¾ bez. u. Gd., Februar-März —, Frühjahr 59¾—60 bez. u. Gd., April-Mai 60 Gd., Mai-Juni 60¼ Br. — Spiritus pro 10,000 Liter % ermattend. Kündigungspreis 22⅓. Gek. 10,000 Ctnr. October 22 5/12—22⅓—22¼ bez. u. Gd., November 20 5/12 bez. u. Gd., December 19⅔ bez. u. Gd., Januar 19⅔ Gd., Februar —, März —, April-Mai 20 1/24—20 bez. Br. u. Gd., Mai —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: mehr beachtet, pro 1050 Kilogramm, feiner 90—96 Thlr., mittel 83—86 Thlr., ordinär und defect 78 bis 82 Thlr. — Roggen: begehrt, pro 1000 Kilogramm, feiner 68—70 Thlr., mittel 65—67 Thlr., ordinär 60—63 Thlr. — Gerste: gefragt, pro 925 Kilogramm feine 54—58 Thlr., mittel und ordinär 46—49 Thlr. — Hafer: gefragt, pro 625 Kilogr. feiner 32-35 Thlr., mittel und defect 30—32 Thlr. — Erbsen: unverändert, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 54—56 Thlr., Futter-Erbsen 50—54 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pro 1125 Kilogr., gelbe 37½—40 Thlr., blaue 31—36 Thlr. — Wicken: matt, pro 1125 Kilogr. 38—40 Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm 75—85 Thlr. — Oelsaaten: matter, pro 1000 Kilogramm Raps und Rübsen 80—85 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pro 75 Kilogramm 46—50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schön.

Neutomischel, 26. October. [Hopfenbericht.] In den letzten acht Tagen erreichte das Hopfengeschäft eine Lebhaftigkeit, wie selten zuvor. Die Depeschen, die auf der hiesigen Telegraphenstation äußerst zahlreich — wohl mehr als 100 täglich — eingingen, lauteten fort und fort günstig und wurden in denselben die Käufer von ihren Handlungshäusern angewiesen möglichst viel Waare an sich zu bringen und gute Preise dafür zu zahlen. In Folge dieser Aufträge wurde von sämmtlichern Käufern, von den fremdländischen sowohl als hiesigen, die Umgegend lebhaft befahren und das Product äußerst flott gehandelt. Es entwickelte sich darum in unserem Städtchen ein ganz enormer Geschäftsverkehr und ununterbrochen trafen die Hopfenproducenten mit imposanten Hopfenfrachten hier ein, um den Hopfen an die hier vorhandenen Remisen abzugeben oder ihn der Eisenbahnstation zuzuführen. Wie bedeutend der Verkehr war, den wir in diesen Tagen hatten, und welche nennenswerthen Einnahmen der Märkisch-Posener Eisenbahn durch die hiesige Hopfenproduction zu Theil werden, dürfte daraus ersichtlich sein, daß den hier täglich durchpassirenden Güterzügen immer einige 30—40 Waggons, mit Hopfen beladen, beigegeben wurden. Der Güterschuppen auf der Eisenbahnstation war meistens so überfüllt, daß das Product nicht mehr aufgenommen werden konnte und deshalb in den Räumen eines nahegelegenen Gasthofes geborgen werden mußte; als auch hier die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten blieb nichts weiter übrig, als den Hopfen nach der Stadt zurück zu spediren und dort einzustellen. Die Preise, die man in dieser Zeit gewährte, können als außerordentlich günstige bezeichnet werden, denn man zahlte je nach der Qualität des Hopfens 33 bis 56 Thlr. für den Ctr. Anders sieht es jedoch heute bei uns aus. Kein Producten-Geschäft gleicht wohl aber auch so den Börsen-Speculationen als der Hopfenhandel, denn Steigen und Fallen des Preises, Kauflust und Flauheit wechseln nicht nur während einiger Tage, man könnte vielmehr behaupten, in einigen Stunden mit einander ab. Die in den letzten drei Tagen hier angelangten Depeschen melden von den baierischen Plätzen, namentlich von Nürnberg, plötzlich eingetretene Flauheit. Die auf dem dortigen Markte aufgefahrenen Hopfen sind nicht nur 10—12 Gulden südd. W. heruntergegangen, sondern blieben meist unverkauft. Die hier anwesenden Baiern sind darum angewiesen, abzuwarten, etwaige Käufe aber nur zu niedrigen Preisen abzuschließen. Zu niedrigen Preisen die Waare abzugeben, dazu sind die Producenten aber wenig geneigt und haben wir deshalb gegenwärtig fast gar kein Geschäft. Verkäufer und Käufer hoffen jedoch, daß diese Flauheit nicht lange andauern werde. (P. Z.)

Nürnberg, 25. October. [Hopfenbericht.] Die gestrigen Umsätze bezifferten circa 300 Ballen, wovon ungefähr 100 Ballen Marktwaare zu 62 bis 70 Fl., Gebirgshopfen zu 75—82 Fl., eine Partie dunkle Badische 84—86 Fl. und Böhm. Prima entsprechend höher, Hallertauer, je nach Qualität, zu 88—98 Fl. angezeigt sind. — Der heutige Markt zeigt die gleiche Ruhe. Die kleine Zufuhr, kaum 200 Ballen beziffernd, brachte in guter Qualität 68—72 Fl., in secunda 62—67 Fl. auf; gute Sorten der Marktwaare begehrt, halten 75—77 Fl. nachzuweisen, während abfallende Qualitäten vernachlässigt, weichende Preise bekunden. Prima Gebirgshopfen konnten die gestrigen Course ebenfalls behaupten. Im Uebrigen blieb die Tendenz ruhig und der Verkehr beschränkt in Marktwaare wie in feinen Sorten Hallertauern zu 88—94 Fl., ca. 300 Ballen. — Heutige Notirungen lauten: Marktwaare 70—75 Fl., dito secunda 60—68 Fl., Spalter Stadt dortselbst 140—145 Fl., Spalter Land, schwere Lage dortselbst 130—136 Fl., Spalter Land, Mittel-Lage 95—100 Fl., Spalter Land, leichte Lage 90—94 Fl., Württemberger prima 90—100 Fl., secunda 75—85 Fl., Wolzach und Auer Siegel 100—110 Fl., dito secunda 90—95 Fl., Hallertauer prima 88—100 Fl., dito secunda 75—85 Fl., Hersbrucker Gebirgshopfen 75—85 Fl., dito secunda 68—74 Fl. Aischgründer prima 70—78 Fl., Altmärker 50—60 Fl., Elsässer prima 78—88 Fl., dito secunda 70—75 Fl.

Trautenau, 27. Octbr. [Garnbörse.] Der heutige zahlreicher als in den letzten Wochen besuchte Garnmarkt verlief in gleicher Weise wie die letztwöchentlichen Märkte.

Bei ruhigem Geschäfte zu seitherigen Preisen ließ sich einige Neigung zu Speculationskäufen wahrnehmen.

Bezahlt wurden:

Tow: Nr. 10 à 71½, Nr. 12 à 65, Nr. 14 à 59, Nr. 16 à 55¾,
Nr. 18 à 51½, Nr. 20 à 49, Nr. 22 à 47, Nr. 25 à 45,
Nr. 28 à 43¾, Nr. 30 à 42⅝ Gulden pro Schock.
Line: Nr. 30 à 44¾, Nr. 35 à 40, Nr. 40 à 37, Nr. 45 à 35,
Nr. 50 à 35, Nr. 55/70 à 34⅞ Gulden pro Schock durchschnittliche Ziel 4 Monat, per Cassa 2 pCt. Sconto.

* **Breslau**, 29. Oct., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war sehr schwach, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten blieben gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7⅝ bis 9 Thlr., gelber 7⅝—8⅝ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilog. 6⅝ bis 7⅝ Thlr., feinste Sorte 7⅞ Thlr. bezahlt.

Gerste gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 6¾ Thlr., weiße 7 bis 7¼ Thlr.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4⅝ bis 5⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gesucht, pr. 100 Kilog. 6—6⅔ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 4—4½ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔—4¾ Thlr., blaue 3⅝ bis 4 Thlr.

Bohnen gute Kauflust, pr. 100 Kilog. 7—7⅓ Thlr.

Mais ohne Zufuhr, pr. 100 Kilog. 5⅚—6¼ Thlr.

Oelsaaten mehr Kauflust.

Schlaglein unverändert.

Pr. 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr. Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	5	—	7	15	—	7	27	6
Winter-Rübsen	7	2	6	7	12	6	7	25	—
Sommer-Rübsen	7	—	—	7	17	6	7	27	6
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 96—100 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat nur neue rothe zugeführt, rothe matter, neue 13—16 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ruhiger, 9—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 27. 28.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',99	334''',97	335''',56
Luftwärme	+ 6°,3	+ 4°,7	+ 2°,9
Dunstdruck	2''',88	2''',93	2''',49
Dunstsättigung	83 pCt.	93 pCt.	96 pCt.
Wind	NW. 1	W. 1	W. 1
Wetter	wolkig.	bedeckt.	bedeckt.

October 28. 29.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',40	336''',84	336''',54
Luftwärme	+ 5°,9	+ 3°,3	+ 1°,2
Dunstdruck	2''',77	2''',46	2''',07
Dunstsättigung	82 pCt.	92 pCt.	93 pCt.
Wind	NW. 1	SO. 1	O. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	heiter.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Schleswig, 28. Octbr. In neun Wahlbezirken sind sämmtliche 46 Wahlmänner nationalliberal.

Trier, 28. Octbr. Die Stadt wählte 56 Liberale und 24 Clericale, die Vororte 8 Liberale und 21 Clericale.

Crefeld, 28. Octbr. 104 liberale und 100 clericale Wahlmänner sind gewählt.

Frankfurt a. M., 28. Octbr. Von 328 Wahlmännern gehören 182 Wahlmänner der Liste des liberalen Wahlvereins, 57 der Liste des Volksvereins an; von 30 Wahlmännern ist die Parteistellung unbekannt; 4 Bezirke stehen noch aus.

Dresden, 29. Oct., Früh. König Johann ist, wie ein Extrablatt des „Dresd. Journ." meldet, heute Früh 4 Uhr 55 Minuten sanft und ruhig entschlafen.

(Johann I., jüngster Sohn des 1838 verstorbenen Prinzen Maximilian, aus dessen erster Ehe mit Prinzessin Karolina von Parma am 12. December 1801 geboren, bestieg nach dem Tode seines Bruders, des Königs Friedrich August II., am 10. August 1854 den sächsischen Königsthron. Er war seit dem 21. November 1822 vermählt mit Amalie, Tochter des verstorbenen Königs Maximilian I. von Baiern. Auf dem Throne folgt ihm sein ältester Sohn Albert.)

Wien, 29. Oct. Die Großgrundbesitzwahlen in Niederösterreich, Steiermark und Dalmatien fielen sämmtlich verfassungstreu aus.

Wien, 29. October, Morgens. Die Regierung beschloß nach mehrtägigen Berathungen, dem Reichsrathe sofort Maßregeln zur ausgiebigen Hilfeleistung betreffs der Finanzkrisis vorzuschlagen; der Finanzminister sprach seine Bereitwilligkeit aus, eine materielle Unterstützung zur Durchführung der Fusionirungen und Liquidirungen zu gewähren.

Paris, 28. Oct., Abends. Boulevardrente 92. 65.

Rom, 28. October. Das „Giornale Militare" veröffentlicht die neuen Armeeorganisationsgesetze, wonach die permanente Armee auf dem Friedensfuße 214,000 Mann beträgt.

Paris, 28. Octbr., Abends. Der „Messager de Paris" bezweifelt das heutige Börsengerücht bezüglich Rothschilds; der Staatsschatz sei vollkommen in der Lage, Anfang November der französischen Bank eine neue Abschlagszahlung von 200 Millionen à Conto der Amortisation zu leisten.

Newyork, 27. Octbr. Der Postdampfer des baltischen Lloyd „Washington" ist gestern von Stettin via London hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 28. Oct., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do. 93¼. Wiener do. 103¾. Franzosen*) 321⅞. Hess. Ludwigsbahn 146. Böhmische Westbahn 204¾. Lombarden*) 155½. Galizier 201¾. Elisabethbahn 205. Nordwestb 184. Elbthalbahn 119¾. Oregon 16¾. Creditactien*) 202⅞. Russische Bodencred. 87¾. Russen 1872 94⅞. Silberrente 62¾. Papierrente 59. 1860er Loose 86¾. 1864er Loose 140. Ungarische Loose —. Raab-Grazer 70⅞. Amerikaner de 1882 97⅝. Darmst. Bankactien 342½. Deutsch-österr. 80¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 86⅞. Brüsseler Bank 98¾. Berl. Bankver. 72. Frankf. Bankverein 80. do. Wechslerbank 77½. Nationalbank 893. Meininger Bank 100. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 107. Continental 85⅞. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia —. Elbthalbahn —. 1854er Loose —. Ungarische Prämien-Loose —. Albrechtsbahn —. Wiener Union —. Dresdener Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Grundstimmung beruhigter. Speculationspapiere belebt und höher.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 204½, Franzosen 324, Lombarden 156½, Silberrente 63.

Frankfurt a. M., 28. October, Abends. [Effecten-Societät.] Creditactien 206⅞. Franzosen 325¾. Lombarden 157. Silberrente 63¼. Hahn'sche Effectenbank 108½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 88 3/16. Meininger Bank —. Bankactien 902. Continental —. Staatsbahn —, —. 1860er Loose —, —. Galizier —, —. Elisabethbahn —, Frankfurter Wechslerbank —, —. Oesterr. Nationalbank —, —. Darmstädter 350. Deutsch-österr. Bank 81½. Frankf. Bankv. 82½.

Dresden, 28. October, Nachm. 2 Uhr. Credit 115½. Lombarden 89½. Silberrente 62½. Sächs. Creditb. 67½. Sächs. Bank (alte) 141¾. do. (junge) 136. Leipziger Credit 140. Dresdener Bank 87⅞. do. Wechslerb. 68¾. do. Handelsbank 55. Sächsischer Bankverein 66. Oesterr. Noten 89. Lauchhammer —. Matt.

Hamburg, 28. Octbr., Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Pr.-Anl. 104. Silberrente 63. Oesterreichische Creditactien 176. do. 1860er Loose 87. Nordwestbahn 400. Franzosen 694. Raab-Grazer —. Lombarden 335. Italienische Rente 56⅞. Vereinsbank 119¾. Laurahütte 161. Commerzbank 91. Norddeutsche Bank 129½. Prov.-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 54. do. neue 68⅞. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 87. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Pr.-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93¼. Köln-M. St.-A. 139⅞. Rhein. E. St.-A. 134. Berg. Märk. dto. 102½. Disconto 5 pCt. Besser.

Wechselnotirungen: London lang 20, 02 Br., 19, 96 Gd., London kurz 20, 35 Br., 20, 27 Gd., Amsterdam 167, 00 Br., 166, 20 Gd., Wien 175, 00 Br., 173, 00 Gd., Paris 79, 10 Br., 78, 70 Gd., Petersburger Wechsel 267, 50 Br., 265, 50 Gd., Frankfurt a. M. 169, 50 Br., 168, 90 Gd.

Hamburg, 28. October. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fester. Weizen auf Termine ruhig, Roggen still. Weizen pr. 126pfd. pr. October pr. 1000 Kilo netto 237 Br, 236 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 236 Br., 235 Gd., pr. Nov.-Decbr. pr 1000 Kilo netto 237 Br., 235 Gd., per April-Mai pr. 1000 Kilo netto 256 Br., 255 Gd. — Roggen pr. October 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 191 Br., 189 Gd., pr. Nov.-Dec. pr. 1000 Kilo netto 188 Br., 189 Gd., pr. April-Mai 189 Br., 188 Gd. — Rüböl matt, loco und pr. October pr. 200 Pfund 61½ Br., pr. Mai 65 Br. — Spiritus ruhig, pr. October pr. 100 Liter 100 Procent 63, pr. October-November 57, pr. Decbr.-Januar 53, pr. April-Mai 52½. — Kaffee fest; Umsatz 1500 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 14, 10 Br., 14, 00 Gd., pr. Octbr. 14, 00 Gd., pr. November-December 14, 10 Gd. —

Hamburg, 28. October, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 63¼. Amerikaner 93¼. Italiener —. Lombarden 336, —. Oesterr. Credit-Actien 177, 50—118, 50—177, 75. Oesterr. Staatsbahn — 697, 50. Oesterr. Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche Bank 53½, junge 68½. Hamb. Commerz- und Discontobank 90¾. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien —. Bergisch-Märkische —, —. Köln-Mindner —. Laurahütte 162. Dortmunder Union 89½—90¾—90¼. Franzosen —. Norddeutsche —. — Still.

Liverpool, 28. Octbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 11,000 Ballen davon 3000 B. amerikanische, 7000 B. ostindische.

Liverpool, 28. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Matt.

Middl. Orleans 9¼, middl. amerikanische 9, fair Dhollerah 6, middl. fair Dhollerah 5⅜, good middl. Dhollerah 5, middl. Dhollerah 4½, fair Bengal 4, fair Broach 5⅞, new fair Domra 6⅛, good fair Domra 6⅜, fair Madras 6¼, fair Pernam 9⅛, fair Smyrna 7, fair Egyptian 9⅝.

Manchester, 28. October. Nachm. 12r Water Armitage 9, 12r Water Taylor 11, 20r Water Micholls 12¼, 30r Water Gidlow 14½, 30r Water Clayton 14¾, 40r Mule Mayoll 13⅛, 40r Medio Wilkinson 15, 36r Warpcops Qualität Rowland 14½, 40r Double Weston 14½, 60r Double Weston 17, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 129. Markt ruhig, Preise ziemlich fest.

Petersburg, 28. Octbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32½, do. auf Hamburg 3 Monat 274½, do. auf Amsterdam 3 Monat 163⅛, do. auf Paris 3 Monat 343½, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 158, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 155, Imperials 6, 15, Große Russische Eisenb. 144¼, Internat. B. I. Emiss. —, do. II. Emiss. —.

Petersburg, 28. Octbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 45. Aug. —. Weizen loco 14¼. Roggen loco 7¾. pr. October 8¼. Hafer loco 4, 80. Hanf loco 37. Leinsaat (9 Pud) loco 14. — Wetter: Herbstlich.

Danzig, 28. Oktober., Nachmitt. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fester, bunter pro 2000 Pfd. Zollgewicht 81—83, hellbunter 85, hochbunter und glasig 86—89, 126pfd. per Herbst 86, pr. Frühjahr 84¾ Thlr. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 64, pr. Herbst 65½, pr. Frühjahr 58 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 54—56, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 57—60 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 54, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 52½ Thlr. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 51 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 23½ Thlr. Br.

Liverpool, 28. October. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D. höher, Mehl ruhig, Mais 3 D. höher. Wetter: kalt, schön.

Glasgow, 28. October. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 111 Sh. 9. D.

Amsterdam, 28. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen per October 228, per. März 237.

Antwerpen, 28. October, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend, dänischer 37¾. Roggen steigend, amerikanischer 28¼. Hafer unverändert.

Antwerpen, 28. October. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und pr. October 39½ bez. u. Br., pr. November-December 39½ Br., pr. Februar u. pr. März 39 Br. Ruhig.

Bremen, 28. October. Petroleum, Standard white loco 15 Mark 25 Pf. bez.

[Justiz-Ministerialblatt.] Personal-Veränderungen: Die von den Notabeln des Handelsstandes in Elberfeld getroffenen Wahlen des Commerzien-Raths Schniewind zum Präsidenten, der Kaufleute Louis Frowein jun., de Weerth und Ernst zu Richtern, so wie der Kaufleute Weyersberg, Keetmann und August Frowein zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgericht in Elberfeld sind Allerhöchst bestätigt. — Der Kreisrichter Römisch in Guhrau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und zugleich zum Notar im Bezirk des Appellationsgerichts in Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Guhrau, ernannt. — Versetzt sind: der Rechtsanwalt und Notar Bendir in Wehlau an das Kreisgericht in Mohrungen, und der Notar van den Bosch in Saarlouis in den Bezirk des Friedensgerichts zu Cöln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cöln; der Referendarius Dr. Kill und der Referendarius Franken sind zu Advocaten im Bezirk des Appellationsgerichtshofes in Cöln ernannt. — Zu Notaren sind ernannt: der Notariats-Candidat Thelen für den Friedensgerichtsbezirk Heinsberg im Landgerichtsbezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wassenberg, und der Notariats-Candidat Gemünd für den Friedensgerichtsbezirk Lutzerath im Landgerichtsbezirk Coblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lutzerath. Der Advocat-Anwalt Rings in Düsseldorf ist gestorben. — Versetzt sind: der Gerichts-Assessor Carl Erdmann Udo Schmidt aus dem Departement des Kammergerichts in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Halberstadt, und der Gerichts-Assessor Bloch aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg a. d. S. in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Stettin. — Zu Assessoren sind ernannt: die Referendarien Baumeister, Scholl, Embs, Tendering und Günther im Bezirk des Appellationsgerichtshofs zu Cöln, der Referendarius Lossen im Bezirk des Appellationsgerichts zu Wiesbaden und der Referendarius Frieß im Bezirk des Appellationsgerichts zu Cassel. — Dem Ober-Tribunals-Registrator, Kanzlei-Rath Bachmann ist bei seiner Pensionirung der Rothe Adlerorden IV. Klasse, und dem Kammergerichts-Kanzlisten, Kanzlei-Sekretär Christ aus gleicher Veranlassung der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen. — Der Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisor, Rechnungs-Rath Ehrlich in Naumburg a. d. S. ist gestorben.

Seine Majestät der König hat a. zum Präsidenten des Disziplinarhofes für die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten: den Vice-Präsidenten beim Ober-Tribunal, Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Ingersleben, b. zu Mitgliedern desselben: die Ober-Tribunalräthe Clauswitz, v. Holleben, v. Grävenitz und Schlomka, den Geheimen Ober-Justizrath Droop, den Ober-Tribunalsrath Delius, den Geheimen Bergrath Freiherrn von der Heyden-Rynsch, die Geheimen Regierungsräthe Dr. Forch und Lucanus, und den Geheimen Finanzrath Schomer auf die drei Jahre vom 1. September 1873 bis 1. September 1876 ernannt.

Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft VIII. **Berlinische Nachrichten von L. Schneider.** XVI. Jahrhundert. Berlin. 1873. Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei.

Es sind größtentheils aus verschiedenen Quellen gesammelte Curiositäten, die hier Schneider bringt. Die Geschichte hat es mit ernsteren Dingen zu thun. Indessen wird das Gebrachte vielen Beifall finden, den wir aber lieber dem von uns früher besprochenen Heft VII. spenden: Geschichte eines patriotischen Kaufmanns. August Geyder.

Gaea. Natur und Leben. 9. Jahrgang. 9. Heft. Köln und Leipzig. Eduard Heinrich Mayer.

Gediegene Aufsätze, um naturwissenschaftliche und geographische Kenntnisse zu verbreiten. Der Herausgeber Herrmann J. Klein ist mit Erfolg bemüht, theils selbst, theils durch seine trefflichen Mitarbeiter nur das Beste zu liefern. August Geyder.

Heute Abend 6¾ Uhr beschenkte mich mein geliebtes Weib Ottilie, geb. Kraul, mit einem tüchtigen Mädchen.
Breslau, den 28. October 1873.
[4295] F. Nöhring.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.